

# Hallische Zeitung

im G. Schwesche'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 281.

Halle, Donnerstag den 29. November  
Hierzu eine Beilage.

1860.

## Deutschland.

Berlin, d. 27. Nov. Der Prinz Regent und die Frau Prinzessin von Preußen werden während des ganzen Winters in Berlin residiren und die Assembles hervorragender Männer der wissenschaftlichen und Kunstwelt bei der Frau Prinzessin demnächst ihren Anfang nehmen.

In den Ministerberatungen, welche im Laufe der vergangenen Woche statt fanden, wurden dem Vernehmen nach meist Fragen behandelt, welche sich auf den Staatshaushalt bezogen. Es sollen namentlich Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ministern des Krieges und der Finanzen obwalten, deren Ausgleichung noch Schwierigkeiten mancher Art entgegenstellen. Es mag hierbei bemerkt werden, daß die Angabe eines feudalen Blattes, wonach die Minister an ihre Parteigenossen Vertrauensmänner ausgeschied hätten, um jene für einzelne Vorlagen und besonders für die Heeresorganisation zu gewinnen und sich zu Gegenfessionen bereit zu erklären, von unterrichteter Seite als eine grundlose und hiernach von jedem denkenden Beurtheiler als eine böswillige Erfindung bezeichnet wird.

Unser inneren Zustände ziehen die öffentliche Aufmerksamkeit in höchstem Grade auf sich und drängen für den Augenblick alle politischen Ereignisse in den Hintergrund. Der Artikel in der „Preussischen Ztg.“ in Bezug auf die Stieber'sche Angelegenheit hat in verschiedenen Kreisen und in der Presse unserer Stadt zum Theil nicht die günstigste Kritik gefunden. Die „Vossische Zeitung“ sagt darüber: Die Preussische Zeitung hat Recht: die von ihr berührten Vorgänge sind unerhört, aber es ist unserer Ansicht nach gleichzeitig nicht zu vergessen, daß die Staatsregierung, von welcher sie spricht, erst seit zwei Jahren besteht, daß diese Regierung, die sich unablässig bemüht hat, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, weil sie glaubt, faust überleiten zu können, wo ein Bruch nothwendig war, sehr wichtige Staatsämter in den Händen von Personen ließ, welche mit dem früheren Systeme eng verknüpft waren, und daß, was jetzt eingetreten, in vieler Beziehung die sehr natürliche Folge der gesammten Vergangenheit ist. Es ist schlimm, daß es so gekommen, aber die Folgen davon werden dem Staatswohl vorthellhaft sein; sie zeigen sich bereits jetzt in der Versicherung des halbamtlichen Blattes, daß eine strenge Untersuchung in Bezug auf die zur Sprache gebrachten angeblichen Thatsachen eingeleitet werde.“

Der Handelsminister hat den Handelskammern mit Rücksicht auf die Verhandlungen des preussischen Handeltages folgendes Rescript vom 19. Novbr. nachrichtlich mitgetheilt:

Der in dem Berichte der Handelskammer vom 19. Mai d. J. ausgedrückte Wunsch, daß auf einer preussischen Universitäts- und Lehrstuhl für das Handelsrecht errichtet werden möge, ist von mir zur Kenntnis des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten gebracht worden. Der gedachte Herr Minister hat mich darauf benachrichtigt, daß er die wachsende Wichtigkeit eines gründlichen Studiums des Handelsrechts nicht verkenne, und zwar nach Kräften dafür Sorge, daß dieser Zweig der Rechtswissenschaft auf allen Landesuniversitäten durch tüchtige Lehrer vertreten werde. Das Handelsrecht gehört schon jetzt in den Kreis der Disciplinen, welche auf allen Universitäten regelmäßig von öffentlichen Lehrern gelehrt werden, und wird nicht nur in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte vorgetragen, sondern namentlich in Berlin, Breslau, Greifswald und Königsberg, bis vor einiger Zeit auch in Bonn, in abgeordneten Vorlesungen behandelt. Der Kultusminister hält sich verpflichtet, daß bei gesteigertem Bedürfnis eine zweifache Erweiterung dieser Vorlesungen seitens der Universitätslehrer von selbst in's Auge gefaßt und durch die Macht der Verhältnisse vielleicht ein günstigerer Erfolg herbeigeführt werden werde als durch Anordnungen von oben her, welche, wenn sie die Errichtung eines besondern Lehrstuhls für das Handelsrecht, wenigstens auf einer der preussischen Universitäten, also eine ausdrückliche Abtheilung dieser Disciplin von dem gesammten Privatrechte, zum Zwecke haben sollten, zur Zeit weder für hinreichend begründet, noch auch mit Rücksicht auf die finanziellen Schwierigkeiten für ausführbar zu erachten sein würden.

Durch Rescript vom 12. d. Mts. hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten, wie schon früher bei einer andern Veranlassung der Justizminister in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister, sich dahin erklärt, daß die Zulassung der Prioritäts-Aktien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zur

Anlegung von Kapitalien geistlicher Institute nicht für statthaft erachtet werden könne. Nur für die Zinsen von Stamm-Aktien, nicht aber für diejenigen von den, zu verschiedenen Zeiten emittirten Prioritäts-Aktien und Obligationen der in Rede stehenden Eisenbahn sei eine Staats-Garantie geleistet und es habe sich in der Eigenschaft der durch die letztgedachten Papiere repräsentirten Anleihen, als einer lediglich auf dem Vermögen der Eisenbahn haftenden Schuld, durch den Uebergang des Eigenthums der Eisenbahn auf den Staat nichts geändert, wie sich namentlich aus dem §. 3 des Gesetzes vom 31. März 1852 unzweifelhaft ergebe.

In Folge davon, daß bei den medizinischen Staatsprüfungen die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei der Mehrzahl der Candidaten eine große Unsicherheit auf dem praktischen Gebiete der Heilkunde herrscht, ist durch Ministerialverfügung vom 27. v. Mts. bestimmt, daß vom Schluß des Sommersemesters 1861 ab kein Candidat zu den medizinischen Staatsprüfungen zugelassen werden solle, welcher nicht nachweisen könne, daß er sowohl an einer chirurgischen, als auch an einer allgemeinen medizinischen Klinik mindestens zwei Semester hindurch als Praktikant Theil genommen habe.

Nach einer Verfügung des Finanz- und des Ministers des Innern ist den preussischen Staatsangehörigen, die ihren Wohnsitz im Auslande nehmen, gleichwohl aber die preussische Unterthanenschaft beibehalten wollen, ausdrücklich zu eröffnen, daß sie, so lange sie preussische Staatsbürger bleiben, auch im Auslande zur Fortentrichtung der inländischen Klassensteuer verpflichtet seien.

Die „Danz. Ztg.“ berichtet, daß die Petition, betreffend die Einführung der obligatorischen Civilehe, auch in Danzig bereits eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Unterschriften erhalten habe.

Von der bekannten „Militärischen Denkschrift“ des Prinzen Friedrich Karl ist neuerdings bei Dentu in Paris eine französische Uebersetzung erschienen, die dort reisend gefaßt werden soll. Da die Vorträge des Prinzen sich vornehmlich mit der Frage beschäftigen, wie bei einem Kriege zwischen Preußen und Frankreich der Sieg an die diesseitigen Fahnen gesesselt und der vermeintlichen Ueberlegenheit des französischen Heeres mit Erfolg begegnet werden kann, so haben dieselben gerade für Frankreich und die französische Armee ein besonderes Interesse. Die Uebersetzung führt den auf die Neugierde des französischen Publikums berechneten prunkhaften Titel: „L'art de combattre l'armée française“ und ist mit einem Vorworte versehen, das über die Person des Prinzen Friedrich Karl und über die Entstehung des Schriftchens nähere Auskunft giebt.

Malchin, d. 24. Novbr. Heute erfolgte die vorbehaltene Erklärung der Landschaft in Betreff des Antrags der 82 auf Repräsentativ-Verfassung. Die Landschaft will die Gründe nicht weiter erörtern, welche dahin geführt haben, den erwähnten Antrag nicht zu intimiren; giebt sich doch für die Zukunft der Hoffnung hin, daß der engere Ausschuss auch die auf Veränderung der Verfassung gerichteten Anträge einzelner Ständemitglieder in bisher herkömmlicher Weise zur Intimation bringen werde.

Wien, d. 27. November. (Tel. Dep.) Die „Wiener Ztg.“ meldet in ihrem amtlichen Theile, daß der Statthalter von Mähren, Graf Forgach, zum Statthalter von Böhmen, und der Weissenburger Obergelpan, Graf Johann Cziraky, zum Juxta curiae Ungarns ernannt worden sei.

Der „Schlesischen Zeitung“ schreibt man aus Wien vom 24. November: „In einem vor Kurzem stattgehabten Ministerath ist der Beschluß gefaßt worden, den Bestrebungen derjenigen Partei in Ungarn, welche die Landtagsgesetze vom Jahre 1848 als Basis der Constitution des Königreichs anerkannt wissen will, entgegenzutreten. Die Abstimmung in Ungarn ist durch diese Nachricht nicht wenig gesteigert worden, und da diese Partei die ungeheure Majorität der Bevölke-



rung bildet und von einem Compromiß mit der Regierung nichts wissen will, so darf sich die letztere auf harte Kämpfe gefaßt machen. Dies ist auch die Ursache, warum man die Eröffnung der graner Conferenz zu verzögern sucht."

### Italienische Angelegenheiten.

Das französische Geschwader unter Le Barbier de Tinan liegt immer noch auf dem nämlichen Punkte, nämlich auf offener Rebe vor Gaeta, in einer Entfernung von 5 bis 6 Miglien von Mola di Gaeta, und beinahe der Schifferstadt von Gaeta, um welche der jüngste Kampf sich drehte, gegenüber. Da sich mit jedem Tage mehr herausstellt, daß an keine Beseitigung der Anarchie auf dem Festlande zu denken sei, so lange Gaeta noch als Hort des Bourbonenthums gilt, so betreibt die sardinische Regierung seit Wochen schon lebhaftere Unterhandlungen in Paris, damit Le Barbier neue Instruktionen erhalten möge und Persano freie Hand bekomme. England soll Cavour in diesen Bemühungen unterstützen. Um die Sache zu beschleunigen, hat Victor Emanuel sich in einem sehr lebhaft gehaltenen eigenhändigen Schreiben an seinen „großmüthigen Verbündeten“ gewandt und gebeten, man möge den Plackereien, die Le Barbier sich herausnehme, ein Halt zurufen. Es wird versichert, diese Vorstellungen seien durchgedrungen, obwohl Franz II. den Kaiser der Franzosen gebeten habe, die ihm bisher verliehene Protection auch fernerhin fortbestehen zu lassen. Diese Wendung der Dinge will aber nicht recht zu der Nachsicht stimmen, die wir gestern brachten und wonach Le Barbier Vorbereitungen trifft, vor Gaeta zu überwintern. Auch reimt sich dieselbe schwer mit der Motivierung des an das diplomatische Corps von Franz II. gestellten Ersuchens, sie möchten den Platz verlassen, um sich die Schrecken eines Bombardements zu ersparen. Der König will es demnach aufs Aeuzerste ankommen lassen. Die „Opinione“ hält es jedoch „für wahrscheinlich, daß Franz II. den Rath Frankreichs und Englands, Gaeta zu räumen, alsbald befolgen, oder aber die französische Flotte sich von der Rebe von Gaeta zurückziehen werde“. Auch der turiner Correspondent der „Independance Belge“ berichtet, man rechne darauf, daß in einigen Tagen Gaeta von Land- und Seeseite mit Nachdruck werde angegriffen werden. Laut den neuesten in Marseille eingetroffenen Briefen aus Neapel, d. 22. Novbr., stehen jetzt 30,000 Piemontesen vor Gaeta; sie haben 80 Mörser in Batterie um den Platz aufgestellt, und sind fortwährend im Einvernehmen mit Vertrauten in der Festung. Franz II. hat wieder neue Zubuße an Geld bekommen, aber nur wenige Sendungen von Lebensmitteln. In einem Rundschreiben an die Gesandten, welche ihn nach Gaeta begleitet hatten, erklärt der König, er betrachte nach wie vor die Herren Gesandten in Rom so, als wären sie bei ihm beglaubigt. Die Pflicht der Anarchie nicht länger Zeit zu einer gefährlichen Enisaltung zu lassen, gebietet den Italienern, mit Gaeta bittersten Ernst zu machen. Denn wie die Sachen jetzt gehen, können sie nicht lange mehr gehen.

(K. 3.)

Der „Constitutionnel“ meldet, der Sturm auf Gaeta werde noch in dieser Woche beginnen und der Kampf ein furchtbarer werden; die Belagerten besitzen gegogene Kanonen, die vierzig Schritte auf drei Kilometres Entfernung werfen; die Piemontesen aber haben auch gegogene Kanonen, von denen die Cavallisten nahe an sechs Kilometres tragen sollen. Der bourbonische Kriegsminister Ulloa in Gaeta hat einen Tagesbefehl erlassen, worin er zur Ermuthigung der Besatzung behauptet, man sei mit Munition und Lebensmitteln reichlich auf sechs Monate versehen. In Gaeta wurde eine Consulta eingeleßt, welche über die Verhältnisse mit ihrem Beirath dem Könige an die Hand gehen soll.

Die Turiner „Opinione“ rechnet in dem bevorstehenden Kampfe um Venetien bloß auf die Finanzen und die Marine Italiens und gesteht zu, daß das italienische Landheer vorläufig dem österreichischen noch nicht gewachsen sei. Nur große Gelbmittel, welche Italien ausbringen könne und werde, und die Herrschaft im adriatischen Meere werden Italien den Sieg verschaffen.

Wie aus Rom berichtet wird, hielt am 11. Novbr. der Papst an das Offiziercorps des in Formulation begriffenen Bataillons Bersaglieri (Oesterreicher) eine Ansprache, worin er u. A. sagte: „Hoffen wir zu Gott, daß alles dasjenige, was durch Schlechtigkeit der Menschen mir entzissen worden, wieder in meinen Besitz gelange. Sie bilden jetzt den Kern des neu zu formirenden Bataillons, und ich hoffe bei Wiedererlangung meiner Provinzen die Armee durch Ihre Landleute in jener Stärke zu ergänzen, wie ich es stets Willens gewesen.“

Die Werbungen für den päpstlichen Dienst werden fortgesetzt. Auch aus München wird gemeldet: „Der päpstliche Nuncius hieselbst ist in den Stand gesetzt, den kriegsgefangenen in ihre Heimat zurückgekehrten päpstlichen Soldaten, welche wiederholt in päpstlichen Kriegsdienst zu treten wünschen, ihr Sold-Guthaben zum Zwecke ihrer Rückreise nach Rom auszubahlen. Die Rückreise geschieht mit Erlaubnis der französischen Regierung durch Frankreich über Marseille; sie muß aber in Civilkleidung Statt finden, zu deren Anschaffung die päpstliche Nunciatur die erforderlichen Gelbmittel verwilligt.“

Das kaiserliche Tel.-Bureau bringt Nachrichten aus Rom vom 24. v. Mts. Denselben zufolge billigt die Mehrheit der Cardinale die von dem Staatssecretär Cardinal Antonelli besorgte Politik. Zwischen diesem und dem Grafen Merode besteht ein großer Zwiespalt. Der spanische Gesandte ist in Gaeta geblieben, während die übrigen Mitglieder des diplomatischen Corps sich nach Rom begeben haben. S. Heiligkeit ist unzufrieden mit der Adresse seines Nuncius und wird einen anderen Vertreter nach Gaeta schicken. Für den Fall, daß der König Franz II. Gaeta verläßt, wird er in Rom erwartet.

Die Gräfin Maria Montemelli in Pisa, bekannt als Schriftstellerin, hat eine Ansprache an den Kaiser von Oesterreich gerichtet:

„Geben Sie Italien das herrliche Stück seines Gebietes heraus, Venetien; bestimmen Sie den Preis Ihrer Gabe, und welches er auch sein mag, wir Frauen Italiens, die wir nicht mit unsern Vätern, Söhnen, Brüdern und Söhnen stimmen können, wir, die wir unser Vaterland anbeten, wollen uns zusammenthun, jene glorreiche Landschaft zu erkaufen; wir wollen jede ihr Schärfe bringen, und wenn das nicht ausreicht, die Besteuer befreundeter Völker annehmen, die uns zu Hülfe kommen werden, ja im Fall der Noth selbst unsere Hand ausstrecken und um das geheiligte Almosen aller hochberzogenen Seelen bitten, die ihren eigenen Wohlstand opfern wollen der Sache der Freiheit. Lassen Sie es nicht zum Kriege, zum Blutvergießen kommen. In Italien besitzen Sie nur einige Festungen, kein Volk; jeder Italiener ist Ihr Feind. Wir lehren unsern Kindern das Wort Vaterland, ehe sie den Mutternamen sammeln. Wir sagen ihnen: diese Soldaten in weißer Uniform, die Euch regieren, sind Eure Unterdrücker. Wachet auf, sie zu vertreiben; werbet Männer, die Unabhängigkeit zu erkaufen mit Eurem Blute u. s. w.“ Gleichzeitig erläßt die Gräfin einen Aufruf an die Frauen Italiens, ihre Schmucksachen zum Opfer zu bringen.

### Frankreich.

Paris, d. 26. Novbr. Der Kaiser beabsichtigt, den gesetzgebenden Körper aufzulösen, um sich von der Nation seine äußere und innere Politik bestätigen zu lassen; bevor er sich aber zu diesem wichtigen Schritte entschließt, werden, wie man hört, die Präfecten über die vorhandene Aussicht auf einen günstigen Erfolg dieser Maßregel ihre Meinung abzugeben haben. — Der Kaiser hat eine Commission ernannt, welche die Pressefrage in Frankreich zu studiren und die Erleichterungen anzugeben hat, die der Presse ohne Gefahr für die Dynastie gewährt werden könnten. — Von einer Anleihe ist ausgesetzt die Rede. — General Goyon hat von Rom aus einen Offizier seines Generalstabes nach Gaeta geschickt, um sich durch denselben von der Widerstandsfähigkeit des Platzes genau unterrichten zu lassen. — Heute sind zwei neue Broschüren erschienen. Die erste ist von Proudhon, und führt den Titel: „Le droit des gens“. Derselbe verlangt die Abschaffung des von den Monarchien geschaffenen öffentlichen Rechtes, und will an dessen Stelle das öffentliche Recht gesetzt haben, das die Völker schon jetzt zum Theil in Anwendung gebracht haben. Die zweite Broschüre ist von Duvernois, dem ehemaligen Redacteur en chef des „Nouvelle Algerie“ und des „Courrier de Paris“. Diese Schrift, welche den Titel: „Le couronnement de l'edilice“ führt, verlangt eine größere Pressefreiheit.

Paris, d. 27. November. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ zeigt die Ernennung des Grafen v. Persigny zum Minister des Innern, des Herrn Forcade LaRoquette zum Finanzminister und des Herrn Billault und Magne zu Ministern ohne Portfeuille an.

### Schweiz.

Wie dem Neuter'schen Bureau aus Bern berichtet wird, hat die sardinische Regierung in einer an den Bundesrath gerichteten Note gegen die Sequestrierung der Kirchengüter im Canton Vevrin protestirt und auf Wiederherstellung des früheren Zustandes gedrungen.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 25. Novbr. Das am Mittwoch ausgepresste und mit großem Geschick verbreitete Gerücht von der Ankunft Kaiser Napoleons in London war keine bloße Erfindung des Müßigganges, beruhte auch nicht auf dem Diensteifer eines untergeordneten Eisenbahnbeamten, der einen mit Schnur- und Kinnbart ausgestatteten Passagier für den Kaiser ansah und die Nachricht flugs nach London telegraphirte, sondern hatte ihren Ursprung jenseits des Kanals und kam aus einer Quelle, die über der Polizei steht. Was damit bezweckt werden sollte, ist nicht ganz klar. Das Wahrscheinlichste ist, daß der Kaiser Lust hat, herüber zu kommen, um mit der Königin, dem Prinzen-Gemahl, Lord Palmerston und Lord John Russell ein paar vertrauliche Unterredungen zu haben, und daß er früher das Terrain sondiren, früher erfahren wollte, wie Hof und Cabinet, Land und Leute eine Ueberraschung dieser Art aufnehmen würden. Was man in Windsor darüber sprach, weiß ich nicht zu sagen. Im Publikum sprach man allerlei und fand den Gedanken an jeden Fall sehr strange. Palmerston aber, bei dem eben Cabinets-Diner war, sagte, als beim Nachts die Rede aus dem großen Incognito kam, welcher seiner Incognita nachgereist sein sollte, sehr heiter: „Never mind, Gentlemen! Er sei willkommen, so oft er allein landet! worauf allgemeiner Applaus folgte und der Witz noch in selbiger Nacht nach allen Clubs colportirt wurde. Wahrscheinlich auch nach Paris, und somit weiß der Kaiser, wie das Cabinet seinen Besuch aufnehmen würde, aus erster Hand.“

(K. 3.)

### China.

Privatbriefe aus Schanghai, d. 3. Oct., die in Paris am 26. November eintreffen, melden, daß die verbündeten Truppen einige Meilen vor Peking standen. Die Chinesen waren jedoch angeblich nach wie vor fest entschlossen, sich bis aufs Aeuzerste zu verteidigen. Am 18. Sept. griffen die Chinesen bei Tung-Schow die Verbündeten an, wurden aber geschlagen. Bei dem Kampfe waren fast nur Tataren hehelligt, die der bekannte San Koligin, ein Ziländer von Geburt, befehligte. „Dieser Ziländer“, so heißt es in einem der erwähnten Privatbriefe, „der verwegenste Feldherr der Chinesen, ist der tapferste Vertheidiger des tatarischen Thrones und steht in hohem Ansehen in China. Die Tataren verloren in dem Kampfe vom 18. ungefähr 200, die Verbündeten 100 Mann. In Schanghai hat ein furchtbarer Brand das chinesische Stadtviertel, Malo genannt, vollständig zerstört.“



**Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours.**  
Berlin, den 27. November.

Fonds-Course.	Bf.	Brief.	Geld.	Fonds-Course.	Bf.	Brief.	Geld.	Fonds-Course.	Bf.	Brief.	Geld.
Preuß. Klein. Anl.	1/2	101 1/2	—	Oberfchl. L. A. u. C.	3 1/2	117 1/4	116 1/4	Krtr.-G.-Kr. Obb.	4 1/2	—	—
St.-Anleihe v. 1859	4 1/2	105 1/4	—	do. Lit. B.	3 1/2	117 1/4	116 1/4	do. II. Serie	4 1/2	—	—
Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854, 1855, 1857, 1859	4 1/2	102	—	Doppel-Earnowitz Pr. Wilh. (St.-A.)	4	93	92	Stargard = Posen	4 1/2	—	—
ditto von 1856	4 1/2	102	—	Rheinische	4	86 1/4	85 1/4	do. II. Emission	4 1/2	—	—
ditto von 1853	4 1/2	96 1/4	96 1/4	do. (Stamm) Pr.	4	93	92	do. III. Emission	4 1/2	—	—
Staats-Schuldb.	3 1/2	87 1/4	86 3/4	Rhein-Nabe	4	27	26	Hüringer	4 1/2	—	—
Prämien-Anleihe von 1855 u. 100%	3 1/2	117 1/4	116 1/4	Rubror. Gr.-Kreis	3 1/2	76 1/2	75 1/2	do. III. Serie	4 1/2	101 1/4	100 1/4
Kur- u. Neumarkt	3 1/2	—	—	Stargard = Posen	3 1/2	83 1/2	82 1/2	do. IV. Serie	4 1/2	98 1/2	98
Schuldbuchschreib.	3 1/2	85 1/2	—	Hüringer	3 1/2	38	37	Wilh. (Josef-Dob.)	4 1/2	—	—
Do. = Deich. = Dbl.	4 1/2	—	—	do. (Stamm) Pr.	4 1/2	—	—	do. III. Emission	4 1/2	—	—
Berl. Stadt = Dbl.	4 1/2	101 1/4	101 1/4	do. do. ds.	5	80 1/4	—	Aust. Eisen- u. St.-Actien.	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	83 3/4	Priorit. = Dbl.	4	—	—	Amberg. = Notend.	4	80	79
Schuldbuchschreib. v. Berl. Kaufmänn.	5	102 1/4	—	Nachen-Düsseldorf	4	82 1/4	82 1/4	Kobau = Jütta	4	133	—
Fandbriefe.	3 1/2	90	89 1/2	do. II. Emission	4 1/2	81 1/4	81 1/4	Waing.-Kob. L. A.	4	101 1/4	100 1/4
Kur- u. Neumarkt	3 1/2	100 1/4	—	do. III. Emission	4 1/2	85 1/2	—	und C. . . . .	4	46	—
do. do.	3 1/2	84	83 1/2	Nachen = Alfter	4 1/2	52	—	Niederrhein.	4	45 1/4	—
Dampfschiffe	3 1/2	88 1/2	88	do. II. Emission	5	102 1/4	102 1/4	Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	133 1/2	—
do. do.	3 1/2	97	96 1/2	Bergsch. = Märkische	5	102 1/4	101 1/4	Deftr. (Fr.-Staatsb.)	5	—	—
Pommesche	4	—	—	do. II. Serie	4	—	—	Aust. Priorit.-Actien.	—	—	—
do. do.	3 1/2	91 1/2	91 1/2	do. III. Serie v. Staat 3 1/2 gar.	3 1/2	74 1/2	—	Nordb. (Fr.-Wilh.)	4 1/2	—	100
Schiffschiffe	3 1/2	91 1/2	91 1/2	do. IV. Serie	5	99 1/4	—	B. Dbl. J. de l'Est	4	75 1/4	—
do. neue	4	—	—	do. Duff. (St.-Pr.)	4	—	—	do. Smb. v. Meute	4	75 1/4	—
Schiffschiffe	3 1/2	—	—	do. II. Serie	5	—	—	Deftr. (Fr.-Staatsb.)	5	255 1/2	—
Wom Staat garant. Litr. L. B.	3 1/2	94	92 1/2	do. (Dm. = Soef.)	4	—	83 1/4	Inland. Fonds.	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	93	92 1/2	Berg. = M. do. II. S.	4 1/2	91 3/4	91 3/4	Kaffen = Vereins =	—	—	—
Antenbriefe	4	96 1/2	—	Berlin = Anhalter	4 1/2	100 1/2	—	Bant = Actien.	4	117	—
Kur- u. Neumarkt	4	95 1/4	—	Berlin = Hamburger	4 1/2	—	—	Danziger Privat.	4	86 1/2	—
Pommesche	4	93 1/4	92 1/4	Berl. = Magd.	4 1/2	—	—	Königsb. Privat.	4	83 1/4	—
Pommesche	4	94 1/2	94 1/2	do. Lit. C.	4 1/2	99 1/2	99 1/2	Magdeb. Privat.	4	79 1/2	—
Preussische	4	95 1/2	94 1/2	Berlin = Sittiner	4 1/2	87 1/4	86 1/2	Pofener Privat.	4	82 1/2	81
Rhein- u. Westph.	4	96 1/4	95 1/2	do. II. Serie	4	87 1/4	87 1/4	Berl. Hand. = Gef.	4	83 1/4	82 3/4
Schiffschiffe	4	95 1/4	95 1/4	do. III. Serie	4	87	86 1/2	Disc. Commandit.	4	80 1/4	80 1/4
Schiffschiffe	4	95 1/4	95 1/4	Gdn. = Grefelder	4 1/2	101 1/2	101 1/2	Antheile	4	80 1/4	80 1/4
Pr. Pr.-Anteilssch.	4 1/2	129 1/2	137 1/2	Gdn. = Rindener	4 1/2	101 1/2	101 1/2	Schl. Bant = Verein	4	59 1/2	—
Friedrichsdr.	—	—	—	do. II. Emission	5	103 1/4	102 3/4	Pomm. Ritterfch. B.	3	—	—
Gold- u. Kronen	—	—	9 3/4	do. do. do.	4	87 1/4	87 1/4	Inland. Actien.	—	—	—
Andere Goldmünzen	—	—	108 1/2	do. III. Emission	4	84 1/2	84 1/2	Börser Gütenverf.	5	65 1/2	—
den 5 Pf.	—	—	—	do. do. do.	4 1/2	83	82 1/2	Rivnera	5	18 1/4	—
Eisen- u. Actien.	—	—	—	Magd. = Bittensb.	4 1/2	91 3/4	92 3/4	Fabr. v. Eisenbed.	5	64 1/2	—
Stamm-Act.	3 1/2	74 1/2	—	Niederfchl. = Märk.	4	93 1/4	93 1/4	Deftr. Kant. Gas.	5	97 1/2	96 1/2
Nachen-Düsseldorf	3 1/2	—	—	do. Cons.	4	93 1/4	92 3/4	Ausland. Fonds.	—	—	—
Nachen-Alfter	4	85 7/8	—	do. do. III. Ser.	4	103 1/4	103 1/4	Braunfch. Bant	4	67	—
Berg-Märk. Lit. A.	4	115	114	do. do. IV. Ser.	5	103 1/4	103 1/4	Bremer Bant	4	96 1/2	—
do. do.	4	110 3/4	110 3/4	Oberfchl. Lit. A.	4	—	—	Coburger Credit.	4	44 1/4	—
Berlin = Anhalter	4	137 1/4	137 1/4	do. Lit. B.	3 1/2	—	—	Darmstädter Bant	4	77	76
Berlin = Hamburger	4	105	104	do. Lit. C.	4	—	—	Defjauer Credit	4	7 1/2	—
Berlin = Magd.	4	85 1/4	84 1/4	do. Lit. D.	4	75 1/4	74 1/4	do. Landebant	4	15 1/2	—
Berlin = Sittiner	4	49 1/2	49 1/2	do. Lit. E.	4 1/2	93 1/4	92 3/4	Genfer Creditant	4	23 1/4	—
Bresl. = Schy. = Frb.	4	134 1/4	133 1/4	Pr. Wilh. (St.-A.)	4	—	—	Gerar. Bant.	4	69 1/2	69 1/2
Brieg = Neisse	4	202 1/2	202 1/2	do. I. Serie	5	—	—	Gothaer Privat.	4	69 1/2	69 1/2
Köln = Grefelder	3 1/2	81 1/2	81 1/2	do. II. Serie	5	—	—	Hannoverfche Bant	4	91 1/2	90 1/2
Köln = Rindener	3 1/2	92 1/4	92 1/4	do. III. Serie	5	—	—	Leipziger Credit.	4	78 1/2	78 1/2
Magdeb. = Halberst.	4	94 1/2	93 1/2	Rheinische	4	81	80 1/2	Luxemburger Bant	4	66 1/2	—
Magdeb. = Bittensb.	4	25 1/4	24 1/4	do. v. Staat gar.	3 1/2	89 1/4	89 1/4	Meiningener Credit.	4	79	—
Märkers-Dammer	4	—	—	R. Nabe v. Staat	4 1/2	95 1/4	95 1/4	Norddeutsche Bant	4	61 1/4	—
Niederfchl. Märk.	4	—	—	garantirte	4 1/2	—	—	Defjauer Credit	4	53	52
Niederfchl. Jwagel.	4	—	—					Hüringer Bant	4	74 1/2	73 1/2
do. (Stamm) Pr.	5	—	—					Weimarfche Bant	4	—	—

v. Bernburg n. Hamburg. — J. Herms, Gerke, u. A. leben n. Hamburg.  
Magdeburg, den 27. November 1860.  
Königl. Schloßamt.

Magdeburg, den 27. November.	Bf.	Brief.	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	—	—	141 3/4
do. 2 Monat	—	—	—
Hamburg kurze Sicht	—	—	150 1/2
do. 2 Monat	—	—	149 1/2
Frankfurt kurze Sicht	—	—	56 22
do. 2 Monat	—	—	—
Preuß. Friedrichsdr.	—	—	113 1/2
Ausländisch Gold	—	—	—
Preuß. Staats-Schuldscheine	3 1/2	—	—
Berlin. Dampfschiff = Stamm = Actien	4	—	64
do. do. Priorit. = Actien	5	—	100
Magdeb. = Leipz. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Priorit. = Actien I. Em.	4	—	—
do. do. do. II. Em.	4 1/2	—	—
do. do. Salberst. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Priorit. = Actien	4	—	—
do. do. Bittensb. Stamm-Act.	4	—	—
do. do. Prior. = Actien	4 1/2	—	—
do. do. Feueraffecuranz = Actien	4	390	—
do. do. Sogel-Versicherungs-Actien	4	80	—
do. do. Lebens-Versicherungs-Actien	5	90	—
do. do. Privatbant = Actien	4	—	—
do. do. Gas = Actien	4	—	140
Defjauer Continental = Gas = Actien	5	—	—
Allgemeine Gas = Actien	4	—	60

**Marktberichte.**  
Magdeburg, den 27. November. (Nach Wiselyn.)  
Weizen 66 — 68  $\frac{1}{2}$  Gerste 40 — 43  $\frac{1}{2}$   
Roggen — —  $\frac{1}{2}$  Hafer 26 — 28  $\frac{1}{2}$   
Kartoffelspiritus, die 8000% Tralles, 20% — 21  $\frac{1}{2}$   
Nordhausen, den 27. November.  
Weizen 2  $\frac{1}{2}$  5  $\frac{1}{2}$  bis 2  $\frac{1}{2}$  25  $\frac{1}{2}$   
Roggen 1 = 20 = 2 = 2  $\frac{1}{2}$   
Gerste 1 = 15 = 1 = 25 =  
Hafer — = 22  $\frac{1}{2}$  = 1 = —  
Rübel pro Centner 12  $\frac{1}{2}$   
Leinöl pro Centner 13  $\frac{1}{2}$   
Berlin, den 27. November.  
Weizen loco 73 — 82  $\frac{1}{2}$  pr. 2100Pfd. in Schwim. hochbau.  
pohn. 83 — 84  $\frac{1}{2}$  81  $\frac{1}{2}$  pr. 2100Pfd. bez.  
Roggen loco ohne Handel, Schwim. im Kanal 81 —  
82  $\frac{1}{2}$  50  $\frac{1}{2}$  pr. 2000Pfd. bez., Nov. 50  $\frac{1}{2}$  — 50  
 $\frac{1}{2}$  bez. u. G., 50  $\frac{1}{2}$  pr., Nov./Dec. 50  $\frac{1}{2}$  — 49  $\frac{1}{2}$  bez.  
u. G., 50 pr., Dec./Jan. 50  $\frac{1}{2}$  — 49  $\frac{1}{2}$  bez. u. G.,  
50 pr., Jan./Febr. 50  $\frac{1}{2}$  — 49  $\frac{1}{2}$  bez. u. G., 49  $\frac{1}{2}$  G.,  
Frühj. 49  $\frac{1}{2}$  bez. u. G., 49  $\frac{1}{2}$  G.,  
Gerste, große und kleine 43 — 47  $\frac{1}{2}$  pr. 1750Pfd.  
Hafer loco 25 — 28  $\frac{1}{2}$ , Kleier pr. Rogg. 27  $\frac{1}{2}$  — 27  
bez. u. G., Nov./Dec. 27 — 26  $\frac{1}{2}$  bez. u. G., Frühj.  
27  $\frac{1}{2}$  — 27 bez.  
Erbsen, Koch = u. Futterwaare 54 — 63  $\frac{1}{2}$   
Rübel loco 11  $\frac{1}{2}$  bez., Nov., Nov./Dec. u. Dec./  
Jan. 11  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{2}$  bez. u. G., 11  $\frac{1}{2}$  pr., Jan./Febr.  
11  $\frac{1}{2}$  pr. Br., 11  $\frac{1}{2}$  G., April/Mai 12  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{2}$  bez. u. G.,  
12  $\frac{1}{2}$  pr., 12  $\frac{1}{2}$  G.  
Leinöl loco u. Ref. 10  $\frac{1}{2}$   
Spiritus loco ohne Faß 20  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{2}$  bez., do. mit  
Faß 20  $\frac{1}{2}$  bez., Nov. 20  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{2}$  bez. u. G.,  
20  $\frac{1}{2}$  pr., Nov./Dec. u. Dec./Jan. 20 — 19  $\frac{1}{2}$  bez. u. G.,  
pr., 19  $\frac{1}{2}$  G., Jan./Febr. 20 — 19  $\frac{1}{2}$  bez. u. G., 20  
pr., April/Mai 20  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{2}$  bez. u. G., 20  $\frac{1}{2}$  G.,  
Sept./Oct. 20  $\frac{1}{2}$  bez. u. G.,  
Weizen billiger offerirt, doch ohne Frage. Roggen loco  
genügend offerirt, doch wegen Mangel an Bedarf häufig  
geschäftslos; Termine verkehren in wechselnder Richtung  
und schließen nach ziemlich lebhaften Umsätzen in flauer  
haltung, gel. 9000 Ctr. Rübel in fester Haltung und  
etwas besser im Werthe, gel. 600 Ctr. Spiritus erstän-  
nere für loco und Termine gefrauert, wurde im Verlaufe  
höher bezahlt, schließt jedoch wieder billiger erläßt.  
Breslau, d. 27. Nov. Spiritus pr. 8000 Pfd. Tral-  
les 20  $\frac{1}{2}$  bez. u. G., Weizen weiser 77 — 90  $\frac{1}{2}$   
gelber 74 — 84  $\frac{1}{2}$  Roggen 60 — 66  $\frac{1}{2}$  Gerste 42 — 53  
Hafer 28 — 33  $\frac{1}{2}$   
Stettin, d. 27. Novbr. Weizen 74 — 79 bez., Nov.  
80  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{2}$  bez. u. G., Frühj. 81 pr. Roggen 46  $\frac{1}{2}$  —  
46  $\frac{1}{2}$  bez. u. G., Nov./Dec. u. Dec./Jan. 46  $\frac{1}{2}$  bez.,  
Frühj. 47 pr. Rübel 11  $\frac{1}{2}$  pr., 11  $\frac{1}{2}$  G., Jan./Febr.  
11  $\frac{1}{2}$  pr., April/Mai 12  $\frac{1}{2}$  pr., 12  $\frac{1}{2}$  G., Sept./Oct.  
12  $\frac{1}{2}$  pr. Spiritus 20  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{2}$  bez., Novbr. 20  $\frac{1}{2}$  G.,  
20  $\frac{1}{2}$  pr., Novbr./Dec. u. Dec./Jan. 19  $\frac{1}{2}$  bez. u. G.,  
Frühj. 20  $\frac{1}{2}$  pr., 20  $\frac{1}{2}$  G.  
Hamburg, d. 27. Novbr. Weizen loco geschäftslos,  
ab auswärtig billiger zu kaufen. Roggen loco stille, ab  
Hofe blieb pr. Frühj. 80 angeboten, ohne alle Beach-  
tung. Dec. Nov. 26  $\frac{1}{2}$  u. 26  $\frac{1}{2}$  pr., 27 u. 26  $\frac{1}{2}$  pr.  
Amsterdam, d. 26. Novbr. Weizen stille. Roggen  
weilsahen, Frühj. 1 fl. niedriger. Raps, Nov. 72  $\frac{1}{2}$   
Dec. 75 nominell. Rübel, Novbr. 41  $\frac{1}{2}$ , Frühj. 42  $\frac{1}{2}$ ,  
Gerst 43  $\frac{1}{2}$ .  
London, d. 26. Novbr. Englischer Weizen zu selbst  
4 Schill. niedrigeren Preisen unverkäuflich, fremder 1 —  
2 Schill. niedriger, nur Devalvations. Gerste trägt,  
1 — 2 Schill. niedriger. Bohnen und Erbsen billiger. Hafer  
1 Schill. gewichen.

\*) oder a Stück 5 Pf. 12 Jgd. u. A. Geld.  
Oberfchl. Lit. A. u. C. 127 1/2 u. 127 1/4, gem. Rastendorfer 46 1/2, u. 1/2 gem. Nordbahn (Fr. Wilh.) 46 u.  
45 1/2, gem. Defterr. Franz. Staatsbahn 134 1/4 u. 134 gem. Defterr. Credit 61 1/2 u. 60 1/4 gem. Defterr. Ratio-  
nal-Anleihe 55 1/2 u. 1/4 gem.  
Bank-Actien.  
Hofpoder [3] 4 Pct.] 103 G. Hamburger Vereinsbank [4] 97 1/4 G. Darmstädter  
Zettelbank [4] 93 1/4 G.

Leipziger Börfse vom 27. Novbr. Staatspapiere u. Königl. fäch. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u.  
500 Pf. a 3% 91 1/2 gel., do. v. 1855 v. 100 Pf. a 3% 88 gel., do. v. 1847 v. 500 Pf. a 4% 101 gel.,  
do. v. 1852, 1855, 1858 u. 1859 v. 500 Pf. a 4% 101 gel., do. v. 1852, 1855, 1858 u. 1859 v. 100 Pf. a 4%  
101 1/2 gel., Act. der ehem. fäch. schief. Eisen-Ges. a 100 Pf. a 4% 102 1/2 aneb. R. fäch. Landrentendr. v. 1000  
u. 500 Pf. a 3 1/2% angeb. Leipz. Stadt-Schuld. a 4% 101 1/4 gel., Sächf. erb. Pfandbr. v. 500 Pf. a 3 1/2%  
90 gel., do. v. 500 Pf. a 3 1/2% 96 gel., do. v. 500 Pf. a 4% 101 1/4 gel., S. lauf. Pfandbr. v. 100, 50,  
20 u. 10 Pf. a 3% — do. v. 1000, 500 u. 100 Pf. a 4% 101 gel., do. v. 1000 Pf. a 3% 92 1/2 gel., R. R. fchr. Rat.-Anl.  
4% 101 aneb. R. Pr. Steuer-Credit-Kassenfchein v. 1000 u. 500 Pf. a 3% 92 1/2 gel., R. R. fchr. Rat.-Anl.  
v. 1854 a 5% 65 1/2 gel., Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. Albersbaha I. Emission a 5%  
102 1/4 gel., do. III. Emiss. a 5% 95 1/2 gel., Berl. = Anb. a 4 1/2% 100 1/2 gel., Leipz. = Dresdn. a 3 1/2% 108 1/2  
gel., do. Anl. v. 1854 a 4% 101 1/2 gel., do. II. Emiss. a 5% 104 1/2 aneb., 104 1/2 gel., do. III. Emission a 5%  
ringel. I. Emission a 4 1/2% 101 1/2 gel., do. II. Emiss.



**Auction von Oelgemälden.**  
 Heute Donnerstag den 29. November Vormittags wird die Auction der bekannten Oelgemälde im Gasthof „zu den drei Schwänen“ geschlossen.  
**Hoppe.**

**Auction.**  
 Nächsten Sonnabend von früh 9 Uhr ab versteigere ich gr. Berlin Nr. 14 Mobilien, Schreibmaterialien, fl. Weihnachtsfachen, guten Wein u. versch. Spirituosen, so wie auch Cigarren.  
**Hoppe.**

**Seifenfabrik- und Delraffinerie-Verkauf.**

Ich beabsichtige wegen eines eingetretenen Todesfalles meine in hiesiger Stadt dicht am Magdeburger Thore und der Chaussee belagene und von der 1. Station der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn so wie der Elbe nur eine Viertelstunde entfernte Besitzung, in welcher seit circa 50 Jahren die Seifenfabrik und Delraffinerie mit dem besten Erfolge betrieben wird und welche aus einem bequem eingerichteten massiven Wohnhause mit Seiten- und Hinter-Gebäuden, unter welchen Letzteren sich ein 800 Centner Del fassendes Reservoir befindet, auch Garten besteht, aus freier Hand zu verkaufen und wollen Kaufliebhaber sich direct an mich wenden.

Das Geschäft hat sich übrigens einer bedeutenden auswärtigen Kundschaft zu erfreuen und kann sofort übergeben werden, auch können die Kaufgelder zur Hälfte stehen bleiben.  
 Gr. Salze bei Magdeburg, den 19. November 1860.

Schüler, Rathmann.

**Holz-Auction.**  
 Sonnabend den 1. Decbr. d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in meinem Busche eine große Partie Eschen, Rüben, Eichen und Weiden auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Sollen sich viele Käufer einfinden, so können noch mehrere hundert Stämme zum Verkauf gestellt werden.  
 Besondere bei Stumsdorf.  
**Weber.**

**Holz-Auction.**  
 Das Unterholz aus dem Döllnicher Rittergutsforste, die „Hof-Breite“, aus circa 100 Schock melierten Heiß, und 40 Haufen Abraum von Eichen u. Buchen soll Montag den 3. December cr. von Vorm. 10 Uhr ab an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.  
**H. Schmidt.**

**3 - 4000 Rthl Kapital**  
 werden entweder sofort oder Neujahr von einem pünktlichen Zinszahler gegen gute Hypothek gesucht. Näheres wird Herr Kaufmann **H. Hamppe** die Güte haben zu ertheilen.

**Eine Guts-pachtung,** welche mit 4 bis 5000 Rthl übernommen werden kann, wird gesucht durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

**Offerte.**  
 Zu einem gut rentirenden, feste Existenz bietenden Geschäft in Leipzig wird ein Theilnehmer von 5 bis 600 Rthl gesucht. Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Adressen unter R. F. poste restante franco Leipzig einzufenden.

Ein erfahrener Gehülfe findet dauernde Stellung. Fr. Off. zu richten an **C. G. Böhme,** Conditor in Bitterfeld.

**Stelle-Gesuch.** Eine sehr gut empfohlene gebildete Wirthschafterin für einen größeren städtischen Haushalt, mit Kenntniss der feinen Küche, sucht angemessene Stellung. Näheres **H. Lüderitz** in Leipzig, H. Fleischerg. 23. Briefe franco.

**Putzmacherin-Gesuch.**  
 Eine tüchtige Putzmacherin wird unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht. Offerten unter A. # 1 poste restante Dessau.

Den fast in ganz Deutschland berühmten, gegen  **Husten u. Brustleiden**  (sowohl für Kinder als Erwachsene) sich stets bewährten **Rettigsaft,** à Fl. 7½ - 15 - 30 Sgr., ebenso auch die

**Rettigbonbon,** à Pfd. 12 Sgr., à Sch. 7½ - 5 - 4 Sgr., halte bei der jetzigen feuchten und kalten Witterung hiermit ganz besonders empfohlen.  
**Julius Riffert in der alten Post.**

Sehr große schönfallende **Mal. Citronen** empfehle pro 100 St. zu 2 bis 2½ Rthl.  
**Boltze.**

**A. Boltze,**  
 Portraitmaler und Photograph in Halle a/S.,  
 grosse Ulrichsstrasse Nr. 11.

hält es auch in diesem Jahre für Pflicht, vor dem Weihnachtsfeste das geehrte Publikum auf seinen comfortable und practisch eingerichteten Salon für Portrait-Photographie aufmerksam zu machen und um rechtzeitige Aufträge zu eruchen, damit dieselben zu den gewünschten Terminen ordnungsmäßig ausgeführt werden können.  
 Mein erworbenes gutes Renommé durch meine photographischen Arbeiten mir zu erhalten, wird stets mein eifriges Bestreben sein, indem ich mich bemühe, mit den wahrhaft künstlerischen Erzeugnissen der berühmtesten Ateliers zu concurriren.  
 Ich bitte wohlgenigst darauf achten zu wollen, daß die von mir selbst, oder unter meiner Leitung von tüchtigen Künstlern ausgeführten Arbeiten sich durch Dauer, Leben, Kraft und künstlerische Gußprägung vor vielen gewöhnlichen, oft handwerksmäßigen und deshalb billigen Bildern auszeichnen.

Schönebeck, im November 1860.  
 Wir haben die Niederlage unserer Salzlecke für Halle a/S. und Umgegend Herrn Hermann Neufner übergeben.  
 Die Salzlecke werden neben oder über den Futterkrippen in einer besondern, entweder in den Stein eingebauenen oder sonst angebrachten, eisernen oder hölzernen Salzkippe gelegt und zwar dergestalt, daß dieselben, sämmtlich in einer Größe und Form von uns angefertigt, zu ¼ der Stärke genau darin passen und der beliebigen Benutzung der Thiere überlassen sind.

Die Vorzüge dieser ganz rationellen, auf den eigenen Instinkt der Thiere gegründeten, Salzleckerungsmethode ist längst anerkannt und der höchst günstige Einfluß, welchen dieselbe unmittelbar auf die Gesundheit und Kraft der Thiere und Wirksamkeit des Düngers, mittelbar auf erhöhten Ertrag der Felder hat und haben muß, praktisch und theoretisch bewiesen. Das Hauptverdienst, bei praktischer Anwendung der Salzlecke, Festigkeit, haben wir im höchst möglichen Grade erreicht; wir empfehlen daher jedem denkenden und rationellen Viehbefitzer dieses Fabrikat.

Die concessionirte Vieh-Salzlecken-Fabrik.

**Gasthofs-Eröffnung.**

Am 1. December d. J. eröffne ich meinen Gasthof zur „Preussischen Krone“, dicht an der Kreis-Chaussee zu Löbejün. Ich erlaube mir zur Einweihung desselben am 1. und 2. Decbr. ein hochverehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen. Für gute Getränke, Speisen und Bedienung ist bestens gesorgt.

Gleichzeitig empfehle ich mich einem verehrten reisenden Publikum.  
 Löbejün, im November 1860.

**W. Steinkopf.**

Briefpapier mit beliebigen Buchstaben, Namen- oder Firmenstempel liefert das Rief (20 Buch) von 2 Rthl an und sende auf fr. Briefe gern Proben gratis.

**H. F. Grunz** in Merseburg Papierhandlung u. Prägeanstalt.



Eine schwarze Jagdhündin, auf den Namen „Castor“ hörend, ist auf dem Wege von Bruckdorf bis nach Halle vermisst worden. Abzuliefern gegen Belohnung bei dem Fuhrmann **Mohr,** Leipzigerstraße.

Schäfers homöopathische Tierheilkunst erschien soeben in vierter Auflage und ist fortwährend in allen Buchhandlungen zu haben.  
 Preis 22½ Sgr.

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

**Frische Schellfische**  
 empfang  
**Julius Riffert.**  
**Neue Rheinische Wallnüsse**  
 in Säcken u. ausgew. off.  
**Julius Riffert.**

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle ist zu haben:  
 Die allgemeine deutsche **Wechsel-Ordnung** und der **Wechsel-Prozess in Preußen.**  
 Von **G. Rasch.**  
 Preis 10 Sgr.

**Bandwurm**  
 wird binnen wenigen Stunden gefahrlos und sicher abgetrieben. Auf frankirte Anfragen theilt das Nähere mit  
 Dr. med. **Ludwig Ernst.**  
 Podelwitz b. Leipzig (Station Nagtwh.).

**Freybergs Saal.**  
 Heute Donnerstag Abend Concert. — Festmarsch zur Schillerfeier v. Meyerbeer, Pöden aus „Lohengrin“ v. Wagner — des Sägers Traum u. — **J. Golbe.**

**Vokal- u. Instrumental-Concert und Ball in Schochwitz.**  
 Sonntag den 2. December Nachmittags 3 Uhr wird der Beese'scher Männergesangsverein Jul. Otto's Oper: „Die Wodan-Grundbrunn“, aufzuführen, wozu ergebenst einladet der Gastwirth **Müller.**

**Kirch-Etlan.**  
 Nächsten Sonntag Tanzvergnügen, wozu ergebenst einladet **Fr. Zickert.**

**Groitzsch.**  
 Nächsten Sonnabend und Sonntag Wurstfest und Pfannkuchen, wozu freundlich einladet **G. Sparing.**

**Bwebendorf.**  
 Zum Ball Sonntag den 2. December ladet freundlichst ein **Kleppig.**

**Wendorf!**  
 Sonntag den 2. December ladet zum Tanzvergnügen im neuen Lokal ergebenst ein **Riemer, Gastwirth.**



Deutschland.

Berlin, d. 28. Novbr. Die heutigen Zeitungen enthalten unter der Ueberschrift „Der Prinz von Armenien“ folgende Erklärung des Staatsanwalts Hörner:

Der Ober-Staatsanwalt, Herr Schwarz, hat in dem Plaidoyer, welches er in dem bekannten Stieber'schen Prozesse vor dem königlichen Kammergerichte gehalten hat, meine Amissführung in der hiesigen Waise angegriffen, obwohl nicht ich, sondern Herr Stieber angeklagt war und obwohl ich in der Audienz mich ohne alle Vertretung befand. Die Angriffe, welche Hr. Schwarz gegen mich in solcher Weise vorgebracht hat, beruhen durchweg auf unrichtigen thatsächlichen Voraussetzungen und habe ich bereits die erforderlichen Schritte gethan, um eine gerichtliche Verfolgung gegen Herrn Schwarz herbeizuführen. Nur in Betreff einer bestimmten Anschuldigung sehe ich mich veranlaßt, hier an die Öffentlichkeit zu treten, da dieselbe besonders geeignet ist, das öffentliche Urtheil zu verzerren; ich meine den Prinzen von Armenien. Amissmäßig hat sich das Verfahren gegen denselben wie folgt entwickelt.

Im October 1855 brachte der angebliche Prinz von Armenien, welcher sich hier ohne jede Legitimation seit kurzer Zeit in sehr ärmlichen Verhältnissen aufhielt, eine Denunciation bei mir gegen seine Stubenwirthin, die Frau Weilmann, an, weil dieselbe einen an ihn gerichteten Brief eröffnet habe. Den Brief bezeichnete der angebliche Prinz als eine Demeulche seines Flügeladjutanten Amur Khan. Bei näherer Nachforschung ergab sich, daß diese Denunciation rein aus der Luft gegriffen sei, weil die Frau offenbar aus einem Versehen den mit einer schwer lesbaren Adresse, in englischer Sprache bezeichneten Brief eröffnet hatte. Der Brief enthielt auch keine Demeulche eines Flügeladjutanten, sondern einen Mahnbrief der Handlung „Souveren“ in London, in welchem der angebliche Prinz aufgefordert wurde, zwei Töpfe Haaromnade zu bezahlen, welche er in London bezogen hatte. Sowohl ich, als auch die sämtlichen Beamten der Kriminalpolizei, gewannen alsbald die Ueberzeugung, daß der Prinz ein Schwindler sei. Ich habe nicht nur mehreren vollzähligen Verhören denselben bezogen, sondern ihn persönlich in französischer Sprache vernommen. Es stellten sich namentlich folgende einzelne Punkte in Betreff der Schwindelthaten des angeblichen Prinzen heraus, deren ich mich noch speciell erinnern und über welche, außer dem Polizeidirektor Stieber, noch die Kriminal-Kommissionären Bitt, Kottenstein, Lidy u. s. w. Zeugniß ablegen müssen:

1) er behauptete, durch einen Brief der Königin von Georgien Sr. Maj. dem Könige von Preußen empfohlen zu sein. Es existirt aber weder eine Königin von Georgien noch eine solche Empfehlung;

2) er behauptete, der Kaiser von Rußland habe ihm seinen Länderbesitz und seinen Staatschatz, im Werthe von Millionen, gewaltsam entziffen. Es fanden sich bei ihm gedruckte Proclamationen dieses Inhalts, welche sich bei näheren Nachforschungen lediglich als Rüge erwiesen;

3) er hatte seinen Paß noch irgend eine Legitimation, er behauptete vielmehr, der Kaiser von Rußland habe ihm solchen gegeben. Man fand aber unter seinen Papieren einen Brief, welcher mit dem Wappenschild eines preussischen Thalers versehen war und nach der in französischer Sprache auf solchem befindlichen Aufschrift als „eine Demeulche des Fürsten Barosob an Se. Königl. Hoheit dem Prinzen von Armenien in Italien“ bezeichnet war. In dem Briefe fanden sich einige Stücke Manuscripte und ein alter abgetragener Paß auf einen Engländer Namens Amur Khan. Derselben Namen hatte der Prinz erweislich in London geführt.

4) Bei dem Prinzen fand man einen Ordensstern, den er für den armenischen armenische Prinz erhält nach seiner Versicherung diesen Ordensstern in der Waise. Mehrere Untersuchungen ergaben, daß ein armenischer Ordensstern gar nicht existirt und daß der vorgefundene Ordensstern ein altes Kommandeurkreuz des portugiesischen Christusordens war, welches der angebliche Prinz wahrheitsfalsch in einem Erdbeerladen gekauft hatte.

5) An die Redaction des genealogischen Kalenders zu Göttingen hatte er unter dem künftigen Namen „Adjutant Fürst Barosob“ geschrieben, um seine fürstliche Stellung in diesen Kalender einzuführen zu lassen.

6) An die Redaction der Leipziger illustrierten Zeitung hatte er wiederum unter dem Namen Prinz Silwanian geschrieben, um sich für 5 Thaler, welche er als Insertionskosten offerirte, in dieser Zeitung veröffentlichen zu lassen.

7) Eine Nachfrage bei der russischen Gesandtschaft ergab, daß alle Angaben des angeblichen Prinzen über den Rußland gegen ihn geführten Krieg Schwindelthaten waren, daß vielmehr der angebliche Prinz schon früher in Frankfurt a. M. eine Menge Proclamationen und Schimpfartikel gegen den Kaiser von Rußland verbreitet hatte, und daß ihm endlich ein Beamter der russischen Gesandtschaft ein erkleckliches Almosen gereicht hatte, um diesen Unfuge ein Ende zu machen.

8) Weitere Nachforschungen ergaben, daß der angebliche Prinz sich schon vor einer Reihe von Jahren in Berlin unter dem Namen „Fürst Korcoz“ aufgehalten hatte, daß er unter diesem Namen hier betrügerische Schulden gemacht und im Schuldarrest gefesselt hatte. Der damalige Polizeipräsident v. Puttkammer hatte ihn aus Berlin verwiesen. Der angebliche Prinz bestritt anfangs, daß er mit diesem Fürsten Korcoz identisch sei, seine Identität wurde aber unzweifelhaft festgestellt.

9) Es ergab sich ferner, daß der Prinz in Brüssel schon wegen Betruges zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt war. In Paris war er wegen Schwindelthaten durch Ministerialbefehl vom 27. Mai 1850 ausgewiesen und wegen verbotener Rückkehr nach Frankreich mit zwei Monat Gefängniß bestraft worden. In London hatte er wegen standalösen Gebührens unter höchst gravirenden Umständen vor Gericht gestanden und er war zu einer erheblichen Geldbuße verurtheilt.

10) In dem Geiseltischen und Dresdner Polizeiblatt wurde er seit langer Zeit mit Warnungsanzeigen verfolgt. In diesen Blättern war seine Lebensgeschichte in voller Uebereinstimmung mit den hier ermittelten Umständen enthalten und namentlich angegeben, daß er gefällige Pässe bei sich geführt habe und er eigentlich ein Soldat der Namens Joseph Johannes sei. Unter letzterem Namen war er auch in Paris verurtheilt.

11) Es ist eine unwahre Behauptung des Ober-Staatsanwalts Schwarz, daß auf Kosten der geheimen Fonds Agenten nach London und Paris in dieser Angelegenheit geschickt worden wären. Zur betreffenden Zeit hielten sich in London die preussischen Polizei-Kommissionären Bornmann und Bork zur Verfolgung des an der Wittme Girsch hier verübten Raubmordes auf. Gelegentlich wurde von hier aus an diese Beamten geschrieben, um den dortigen Aufenthalt zu Nachforschungen wegen des Prinzen zu benutzen. Die Berichte der Beamten bekräftigten die oben angeführten Umstände.

12) Es stellte sich hier ein bestimmter Betrug heraus, den der angebliche Prinz bei seinem früheren Aufenthalt gegen den Kleidermacher Rehn verübt hatte, derselbe konnte jedoch nicht mehr verfolgt werden, weil inzwischen Verjährung eingetreten war.

13) Der angebliche Prinz verweigerte jede Auskunft über seine Geburt, seinen Lebenslauf, seine Substanzmittel. Wenn die Beamten die Gründe dieser Weigerung forderten, so antwortete er jedesmal, die hiesigen Beamten wären vom Kaiser von Rußland befohlen und würden ihm seinen Staatschatz nehmen, wenn er solchen nachweise.

Diesem gravirenden Thatfachen ließen sich noch viele andere hinzufügen. Ich gewann in Uebereinstimmung mit sämtlichen Beamten der Kriminalpolizei und dem General-Direktor von Sinteldey die vollständigste Ueberzeugung, daß der angebliche Prinz ein, der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Schwindler und Gauner sei, welcher zur Klasse der Hochstapler gehört. Dr. v. Sinteldey hat den Prinzen mehrfach persönlich verhört.

Anfangend das gegen den Prinzen beobachtete amtliche Verfahren, so hat man denselben als ein höchst verdächtiges Subjekt zu betrachten, welches sich hier ohne jede Legitimation aufhielt und gefälschte oder nicht für ihn bestimmte Legitimationen früher benutzt hatte.

Nach der älteren Gesetzgebung unseres Landes, namentlich nach dem §. 6 des Paß-Gesetzes vom 22. Juni 1817 und nach §§. 43 und 48 der General-Instruction zum Paß-Gesetz vom 12. Juli 1817 waren die Polizeibehörden unzulässig befugt, ein Subjekt dieser Art festzunehmen und so lange zur Arbeit anzuhalten, bis dessen Persönlichkeit hinreichend aufgeklärt war. In solcher Weise ist in hunderten von Fällen mit Genehmigung der vorgelegten Behörde verfahren worden. Es kam hinzu, daß bei dem angeblichen Prinzen in jedem Augenblicke auch Griffslosigkeit zu besorgen war, da bei seiner Festnahme der armenische Staatschatz nur noch aus 6 Thaler bestand. An andern Orten hatte der Prinz bei längerem Aufenthalt schon Gaunerien verübt, hier waren solche noch nachtrachtet worden, indem die wachsame Polizeibehörde zur rechten Zeit eingeschritten war. Es läßt sich darüber streiten, ob jene oben angeführten Bestimmungen der Paß-Gesetze heute noch gültig sind, da sich in der neueren Gesetzgebung eine Lücke in dieser Beziehung findet. Das Polizeipräsidentium hat damals die Ansicht festgehalten, daß jene Gültigkeit fortbestehen und das gegen den Prinzen beobachtete Verfahren desselben entspricht vollständig der Praxis, welche das Polizeipräsidentium zu jener Zeit in vielen anderen Fällen beobachtet hat. Es liegen zahlreiche Fälle vor, in denen eine Polizeibehörde dieser Art längere Zeit gedauert hat, in den meisten Fällen entlarvte man in solchen legitimationlosen Paß-Besitzenden nach langen Bemühungen entführungen Verbrecher. Es läßt sich, wie gesagt, darüber streiten, ob diese damalige Ansicht des Polizeipräsidentiums richtig war und läßt sich dieser Streit nur im Wege der Gesetzgebung regeln, jedenfalls haben die betreffenden Beamten, mit voller Genehmigung ihres Chefs, des Herrn v. Sinteldey, welche ich selbst befunden kann, in gutem Glauben und in der besten Absicht gehandelt. Es ist dieses um so mehr anzunehmen, als die Polizeibeamten mich den Königl. Staatsanwalt sofort beim Beginn der Nachforschungen persönlich zugezogen haben, obwohl der Staatsanwalt die Zuziehung bei Nachforschungen gegen Personen, welche als legitimationlos angehalten werden, gesetzlich nicht verlangen kann.

Unklar ist es, wenn Herr Schwarz behauptet, ich hätte, als die Akten gegen den Prinzen mit schließlich vorgelegt wurden, die Einleitung einer Untersuchung ablehnen müssen. Der Prinz war offenbar der Führung falscher Titel, Würden und der Annahme falscher Orden, so wie der Besetzung der Beamten überführt, welche er beschuldigt hatte, dieselben seien vom Kaiser von Rußland gegen ihn beschieden. Um die juristischen Beweise hierfür zu erörtern, hätten aber umfassende Beweisaufnahmen in Paris, Brüssel und London erfolgen müssen, welche dem Justizministerium Kosten verursacht hätten. Das Resultat wäre doch zuletzt nur eine geringe Gefängnisstrafe gewesen. In Fällen dieser Art sind die Staatsanwälte ausdrücklich vom Herrn Justizminister inruffirt, aus zweckmäßigkeitserwägungen von einer gerichtlichen Verfolgung Abstand zu nehmen und lehnte ich deshalb ab, es ab, den Prinzen vor Gericht zu stellen, zumal er schon von der Polizei längere Zeit verhaftet gehalten war. Ich habe dieses in meiner betreffenden Verurteilung ausdrücklich ausgesprochen. Das Verfahren schloß also mit der Ausweisung des Prinzen, für den bisher niemals irgend eine Autorität eingetreten ist, was gewiß der Fall gewesen wäre, wenn er kein Betrüger war.

Der Prinz hatte sich damals mit seiner frivolten Denunciation gegen die Frau Wilmann offenbar nur in der Absicht an mich gewendet, um von mir irgend einen Bescheid mit der amtlichen Adresse, „an den Fürsten von Armenien“ zu erhalten und diesen Bescheid dann zu seiner ferneren Legitimation zu mißbrauchen. Die Demeulche, welche Herr Ober-Staatsanwalt Schwarz in dem Stieber'schen Prozesse gehalten hat, wird nunmehr in Zukunft allerdings ein vortreffliches Diplom für das armenische Fürstentum bilden. Was endlich die Beschlagnahme der Briefe des Prinzen von Armenien anbelangt, so verhält es sich hiermit wie folgt: Die Polizeibehörden verlangen in allen Fällen, in denen die Polizei zu ihren Nachforschungen die Beschlagnahme von Briefen bedarf, einer Ermächtigung des l. Staatsanwalts. Es beruht dieses Verlangen auf einer Ministerial-Instruction. In Fällen dieser Art muß also die Polizei jedesmal dem Staatsanwalt Vortrag halten. Vor vorliegenden Fälle war es augenscheinlich eine ganz zweckmäßige Maßregel, die Briefe des angeblichen Prinzen anzuhalten, um dessen Persönlichkeit zu ermitteln und die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu erörtern. Ich trug also kein Bedenken, dem Antrage der Polizei stattzugeben, und kann von einer Verletzung des Briefgeheimnisses dabei gar keine Rede sein.

Es lag aber damals sogar noch eine spezielle Verurteilung gegen den angeblichen Prinzen vor. Wenige Tage vor seiner Verhaftung war er bei dem hiesigen gerichtlichen Translaten, Herrn Ponge, erschienen und verlangte eine amtliche mit dem Gerichtsvogel versehene Uebersetzung seines angeblichen Taufheims. Der Translaten verweigerte die Befugnis des Gerichtsvogels, weil das vorgelegte Original nicht beglaubigt war. Der Prinz behauptete, daß das vorgelegte Schriftstück eine Uebersetzung enthalte, welche der Professor Peremann für ihn aus dem Original in armenischer Sprache angefertigt habe. Alle diese Angaben erwiesen sich als falsch und lag der Verdacht eines Betruges hiernach hinreichend vor, um eine Beschlagnahme der Briefe auszubringen.

Ob der Staatsanwalt Schwarz hiernach berechtigt war, den Prinz von Armenien als einen harnulösen Wanderer zu bezeichnen, will ich getrost dem öffentlichen Urtheil anheimstellen.

Um das Verfahren des Ober-Staatsanwalts Schwarz in das richtige Licht zu stellen, muß ich aber noch folgende überraschende Thatfachen hervorheben. Unter dem 9. Februar 1857 wurden die sämtlichen dem Prinzen von Armenien betreffenden Akten vom Herrn Justizminister dem Ober-Staatsanwalt Schwarz zugefertigt, um seine Ansicht darüber auszusprechen, ob wegen des gegen den Prinzen beobachteten Verfahrens eine Untersuchung gegen bestimmte Beamte begründet lasse. Herr Ober-Staatsanwalt Schwarz mag trefflich seine Ahnung davon haben, daß ich von dem Bericht, den er unter dem 26. März 1857 an den Herrn Minister erstattet hat, Kenntnis erlangt habe. In diesem Berichte wird ausgeführt, daß sich nach dem Tode des Herrn von Sinteldey füglich gegen Niemand eine Untersuchung einleiten lasse. In diesem Berichte befinden sich folgende Stellen:

„Mein (des Herrn Schwarz) Kessort wird hierbei nur durch die — in dem angelegenen Bericht des Polizeipräsidenten Freiherrn v. Zedlitz, angeordnete — Frage berührt, ob der Staatsanwalt des Stadtgerichts vor der Mittheilung des Polizeipräsidenten am 9. Januar 1856 Veranlassung hatte, von dem vollzähligen Vorgehen gegen den Pseudo-Prinzen amtlich Notiz zu nehmen.“ Ich kann dies nur verneinen. Die einzige Requisition, welche bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt an die Staatsanwaltschaft ergangen ist, betraf die Beschlagnahme der Korrespondenz des Festgenommenen, eine Maßregel, welche dem Polizeipräsidentium wünschenswert war, aber von demselben allein nach bekannter Praxis der Postverwaltung nicht herbeizuführen werden konnte (vergl. Abhandlung in Goldammer's Archiv für preussische Strafrecht, Bd. III. S. 86 ff.). In diesem Antrude, welches ich gegenwärtig Bericht beizufügen mich beehrt habe, ist nichts enthalten, das den Staatsanwalt hätte berechtigen können, sich mit dem Falle zu befassen und die Durchführung des vollzähligen Detektivs amtlich zu fordern.“

„Das passiv Verhalten der Staatsanwaltschaft gegenüber dem vollzähligen Verfahren darf mithin nicht als eine fittschweigende Genehmigung des letzteren gedeutet werden.“

„Für die Dauer der Arbeitsaus-Gast und die Behandlung des Pseudo-Prinzen während desselben ist deshalb der Director Stieber nicht fähig in Anspruch zu nehmen.“

Ich frage den Oberstaatsanwalt Schwarz hiermit öffentlich, ob er diesen Bericht unter der Nr. 17. 1207. dem Herrn Justizminister erstattet hat und ob sich in solchem die oben angeführten Stellen befinden. Ich frage ferner hiermit öffentlich, ob Herr



Schwarz in diesem Bericht oder sonst jemals ein Wort der Mißbilligung über mein Verfahren gegen den Prinzen von Armentien gesagt hat?

Wenn nun aber jener Bericht von Herrn Schwarz erstattet ist, wenn man die obigen Stellen desselben mit seiner Rede gegen Stieber und mich vergleicht, dann bedarf es für mich keiner weiteren Rechtfertigung gegen die Angriffe des Hrn. Schwarz. Berlin, den 27. November 1860.

Rörner, Königl. erster Staatsanwalt beim Stadtgericht z. D.

### Spanien.

Aus Madrid vom 21. Nov. wird gemeldet: Der Urheber des Attentats gegen die Königin wurde von aller verberberischen Schuld freigesprochen und zu lebenslänglicher Haft (wahrscheinlich als irrsinnig) verurtheilt. — Die Kabylen von Melilla haben dem Kaiser von Marokko den Gehorsam verweigert.

### Russland und Polen.

**Petersburg, d. 20. Nov.** Die „A. Z.“ bringt in einer Correspondenz aus Petersburg über die Bauernfrage Folgendes: „Ich kann Ihnen auf das Bestimmteste versichern, daß diese wichtige Frage durch alle Instanzen erledigt ist. Am 27. d. Mts. wird die Sache wahrscheinlich dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt werden, und der Druck des betreffenden Gesetzes wird mit dem 1. December a. St. beginnen. Er wird, wie man hört, in mehreren Druckereien zugleich vor sich gehen, da es sich um eine Million Exemplare handelt. Zu Neujahr stellen sonst gut unterrichtete Personen die Publication bestimmt in Aussicht.“

### Vermischtes.

**Weimar, d. 22. November.** Man wird sich erinnern, daß im vorigen Jahre von Frauen Hamburgs und von der dramatischen Künstlerin Marie Seebach, verheiratete Niemann, Kränze zur Auflegung auf den Sarg Schiller's hierher gesendet worden sind. Gegenwärtig haben auch die Jungfrauen der Stadt Prag die große Verehrung, welche sie den Dichtern Schiller und Goethe zollen, durch Ueberbringung zweier mit schönen Bändern verzierten Lorbeerkränze bekundet, welche am 10. d. Mts. mit der Bitte angekommen sind, sie auf die Särge Weider niederzulegen. Die Bitte ist sogleich erfüllt worden.

**Königsberg, d. 19. Novbr.** Hiesige Blätter melden: Geheimrath Burow, der glückliche Schütze, welcher bei dem Preischießen in Köln für die hiesige Schützengilde den zweiten Gewinn (1000 Thlr.) erschossen hat, ist auf seine Anfrage in dieser Angelegenheit dahin beklungen worden, daß kein Geld zur Auszahlung der Gewinne vorhanden sei. Nicht einmal die Einlage, welche bei Hrn. Burow für 15 Loose 45 Thlr. betragen, erhalten die glücklichen Treffer zurück.

**München, d. 21. Nov.** Die Nachricht, daß Fürst E. Walferstein sich von hier entfernt habe, wird von der „Südd. Zig.“ als unbegründet bezeichnet.

Dem Kaiser von Rußland ist vom Bruder eines Kaufmannes, Butin, durch den Finanzminister ein im Jahre 1859 im Fuß Uralga im Kreise Neischninsk gefundener Kristalltopas überreicht, der wegen seiner Größe und Regelmäßigkeit der Kristallstruktur zu den merkwürdigsten Erzeugnissen des Mineralreiches gehört. Bei einer Höhe von 6 $\frac{1}{2}$  Zoll und einer Dicke von 3 $\frac{1}{2}$  Zoll wiegt er 25 Pfd. und 7 Eolotnik, ist dunkelgelb und an manchen Stellen ziemlich durchsichtig. Der bisher als der größte betrachtete im Leuchtenbergischen Museum ist nur 3 Zoll hoch. Der Kaiser hat Butin ein Geschenk von 1200 S. R. überreichen lassen.

— Louis Drucker soll, wie Heinrich's „Zh. Diener“ meldet, seinem eben nicht glorreichen Leben in den Fluthen des Mississippi ein Ende gemacht haben. Nahrungssorgen scheinen den 74jährigen Mann zum Selbstmorde getrieben zu haben. Selbst in der letzten Stunde hatte ihn der Humor nicht ganz verlassen, wie ein von ihm an einen Freund zurückgelassener Brief zeigt.

### Stadttheater in Halle.

Die erste Gastvorstellung der Ballet-Tänzer-Gesellschaft des Hrn. v. Pasqualis am Montag den 26. November hatte ein nicht gerade zahlreiches Publikum versammelt, was seinen Grund wohl in dem Mißtrauen hat, welches man gegen neue Erscheinungen der Kunst hat. Aber hier dürfte es sich doch der Mühe verlohnen, sich zu überzeugen, ob man bloße Kunstfertigkeit oder wirkliche Kunst vor sich hat. Wenn wir die Leistungen der ganzen Gesellschaft im Allgemeinen als vorzüglich bezeichnen müssen und das Publikum Allen seine volle Anerkennung sollte, so stehen im Besonderen die Damen Scheller und Fossi doch obenan und verdienen vorzugsweise unsere ganze Aufmerksamkeit. Frä. Scheller wirkt vorzugsweise durch Kraft und Kühnheit, Souplexe und Gewandtheit, Fräul. Fossi durch Leichtigkeit, Elasticität, Geschmeidigkeit und bezaubernde Anmuth ihrer Bewegungen; bei beiden aber steht überdies die Schönheit der Formen mit ihrer Kunst im besten Einklange. Die beiden Tänz.: „Milanola-Polka“ und „Grand pas d'illusion“ zeigten das lebendige Bild der Lebenslustigen, Contrast, Reichtum der malerischen Stellungen und Gruppirungen, Abwechselung und lebhaftes Fortschreiten der Handlung. Aber auch Exposition, Verwickelung und Lösung des Knotens, natürlich, leicht, durch Anordnung ohne Hilfe des Wortes zu bedürfen, war herauszufinden und der pantomimische Theil zeugte von Gewandtheit der Auffassung und meisterhafter Production. Der lebhafteste Applaus folgte fast jeder Tour und Stellung, sowie Hervortritt nach beendigtem Tanz. — Neben diesen sind aber auch Fräul. Josephine, Amalie, Caroline und Marx, sowie Fr. v. Pasqualis selbst nicht zu übersehen; auch sie zeigten durch gracieuse Bewegung und Wendung, durch schwierige Exercitien, wie durch Lebendigkeit und Natürlichkeit der Pantomimen nicht ungewöhnliche Talente und erwarben sich ebenfalls lebhaftes Bravo und Hervorruf. Möge ihren Leistungen das allseitige Interesse, die lebhafteste Theilnahme des Publikums zu Theil werden.

Mängel an Raum gestattet uns nicht, auf eine nähere Beurtheilung des Lustspiele „Adeluren“ von Büttlich, und der Vaudeville-Burleske „Lorenz und seine Schwester“ von Friedrich einzugehen und ebenso müssen wir uns in Bezug auf das letzte Casspiel von Laura Crast, „Arrienne Recouvreur“ am Dienstag, darauf beschränken, zu erwähen, daß die Darstellerin in der Haupt- und Titellrolle auch zum Schluß ihres hiesigen Auftretens durch abgerundetes, sicheres und gewandtes Spiel glänzte. A. Weinau.

### Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts vom 27. November 1860.

Die verheiratete Handarbeiterin Dorig, Friederike Caroline geborene Schlegel von hier, ist geschädigt, dem Kaufmann Rewin aus dessen Laden im August d. J. ein Stück Schwaneboh in der Absicht rechtswidriger Zuweisung weggenommen zu haben. Da die Boigt bereits wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle bestraft ist, erhält sie heute für dieses Verbrechen außer den Ehrenstrafen auf zwei Jahre eine achtmonatige Gefängnißstrafe. Gleichzeitig wird die verheiratete Schuhmacherin Kerl, Sennerette Theres geborene Brosse von hier, der Belehre für schuldig erachtet, weil sie ein aus dem von der 2c. Boigt entwendeten Schwaneboh gefertigtes Kinderbüchlein schenkwiese angenommen hat, obwohl sie wußte, daß dieser Stoff gestohlen war. Die Kerl wird deshalb mit einer Woche Gefängniß bestraft.

Der Bergmann Samuel Fiedler von Netteleben wird, weil er seinem Gesändnisse gemäß dem Galanteriewaarenhändler Keller von Müderode aus dessen Spielbude auf dem hiesigen Biermarkt am 10. Septbr. d. J. zehn Silbergroßen entwendet hat, wegen Diebstahls mit einer Woche Gefängniß bestraft.

Der Handarbeiter Friedrich Schier zu Pfüthenal hat in der Nacht vom 10. zum 17. August d. J. von einer zum dortigen Borwerke gehörigen Breite 15 Bund Weizen entwendet und wird deshalb wegen Diebstahls mit vierzehn Tagen Gefängniß bestraft.

Der Schuhmacher Carl Wilhelm Grestler von hier wird, da er im heutigen Termine nicht erschienen ist, in contumacia für überführt erachtet, seine eigene Ehefrau am 22. Mai d. J. vorzüglich gemisshandelt und nicht unerhebliche Verletzungen beigebracht zu haben. Grestler wird wegen dieses Vergehens zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt.

Der Handarbeiter Gottlob Stippe zu Teutschenthal ist angeklagt: am 13. August d. J. einen dem Bäckermeister Guse zu Teutschenthal gehörigen jungen Sohn in der Absicht rechtswidriger Zuweisung weggenommen zu haben. Stippe stellt sich in Abrede und will den Sohn nur an sich genommen haben, um ihn vor den Anrissen eines Hundes zu sichern. Der Gerichtshof scheidet der Angabe des Stippe auch Glauben und spricht ihn von der Anklage des Diebstahls frei.

Der Handarbeiter Johann Carl Kraus von hier wird wegen des von ihm aus dem offenen Laden des Trödlers Gottschalk verübten Diebstahls eines Rodes zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt.

Der Handwerker Wilhelm Langewald genannt Röcke zu Weitin ist beschuldigt, versucht zu haben, am 21. Juni d. J. dem Amtmann Gneist zu Dornitz von dem unverschlossenen Wirthschaftsraum ein Milchfaß in der Absicht rechtswidriger Zuweisung wegzunehmen. Der Gerichtshof konnte sich jedoch von dem Vorhandensein der Absicht der rechtswidrigen Zuweisung nicht überzeugen und sprach deshalb den Langewald von der Anklage des verübten Diebstahls frei.

Der Handarbeiter Gottfried Sempel aus Siebichenstein steht wegen Betrugens und Unterstulung unter Anklage. Er wird nämlich beschuldigt, zunächst in den ersten Monaten d. J. in gewinnluchiger Absicht das Vermögen des hiesigen Kaufmann Hartwig um 5 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. dadurch beschädigt zu haben, daß er durch das Vorbringen der falschen Thatsachen: er sei von dem Hefefabrikanten Hertel zur Entnahme von Waaren auf Credit und auf dessen Namen autorisirt, einen Irthum erregte, und ferner zu derselben Zeit verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche, deren Gewerksam er mit der Verpachtung erlangt hatte, sie zu verwaahren, zum Nachtheile der Eigenthümerin, unverschuldeten Marie Claus, verpachtet zu haben. Nach der heutigen Beweis-Aufnahme gewann der Gerichtshof auch die Ueberzeugung von der Schuld des Sempel hinsichtlich beider Vergehen und erkannte gegen denselben auf vierzehn Tage Gefängniß.

### Kunst-Nachricht.

(Eingeliefert.)

Einem musikliebenden Publikum können wir die interessante Mittheilung machen, daß der mit außerordentlichem Erfolge in Amerika aufgetretene Pianist, Herr Carl Haupe aus Boston, hier eingetroffen ist. Derselbe beabsichtigt, bevor er auf seiner Kunstreise durch Deutschland die größeren Städte Thüringens überreicht, hier einige Concerte zu geben. Laut Bostoner musikalischen Kritiken rivalisirt er mit den ersten Virtuosen unserer Zeit, und dürfte daher das Publikum zu großen Erwartungen berechtigt sein. M.

Für die Abgebrannten in Ellrich sind noch eingegangen: Von einer Dame 1 Rth. von J. L. 15 Pf. An Bekleidungs-Gegenständen 2 Centner. J. Scharffe, kl. Steinstraße Nr. 5.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 27. bis 28. November.

- Kronprinz.** Hr. Reg.-Rath v. Feindler m. Fam. a. Dresden. Hr. Avoth, Buchmann m. Frau a. Leipzig. Die Hrn. Rittergutsbes. Samlicher a. Pragwitz, Hörner m. Sohn a. Stolzenberg. Die Hrn. Kauf. Schneider a. Meerane, Fuhrmann a. Boitso, Jürges u. Lange a. Leipzig, Berger a. Bremen, Bretschneider a. Dürren, Jörniger a. Magdeburg. Hr. Plantz Kauf a. Boston.
- Goldner Ring.** Hr. Baron v. Mülhausen a. Frankfurt a. M. Hr. Gutsbes. Kaiserlohn a. Mitau. Die Hrn. Kauf. Bach a. Wahren, Stolmann a. Ebersfeld, David a. Berlin, Probst a. Brandenburg, Goldmann a. Weitin, Roth a. Leipzig, Gajmann a. Dresden, Fröhlich a. Köln, Bernann a. Magdeburg, Gödike a. Langensalza.
- Goldner Löwe.** Die Hrn. Kauf. Pollack a. Magdeburg, Wegewitz a. Erfurt, Pommer a. Stettin, Müllert a. Zwickau, Brömme a. Berlin, Knaubel a. Mainz, Böhme a. Marienbad, Gottschalk a. Prag. Hr. Gutsbes. Grobe a. Wallerode. Hr. Pastor Pfeiffer a. Langensalza. Hr. Fabrikbes. Grunenwald a. Wittenberge.
- Stadt Hamburg.** Hr. Prof. Dr. Gerhardt a. Eisleben. Hr. Pastor Weidling m. Gem. a. Großgörschen. Die Hrn. Kauf. Klamroth a. Braunshweig, Fietz a. Magdeburg, Goldmann a. Bamberg, Simon a. Hannover, Paul a. Berlin. Hr. Fabrik. Graban a. Düsseldorf. Hr. Gutsbes. Verthold a. Stettin in Pommern. Hr. Ingen. Apelt a. Wien. Hr. Fabrikbes. Keine a. Langensalza.
- Schwarzer Bär.** Die Hrn. Kauf. Jacobson a. Bitterfeld, Fahn a. Leipzig. Hr. Zimmerstr. Kiez a. Stassfurt. Hr. Weich. Beamter Hecht a. Magdeburg. Hr. Geschäftsreis. Rüdcke a. Berlin.
- Mente's Hôtel.** Die Hrn. Kauf. Luke a. Bitterfeld, Sellmuth a. Jülich, Schwarz a. Bamberg. Hr. Fabrik. Siegel a. Baugen. Hr. Gutsbes. Strube a. Högwein.
- Hôtel zur Eisenbahn.** Hr. Offizier v. Werther a. Berlin. Hr. Literat. Bornowski a. Meßkau. Die Hrn. Kauf. Schaum a. Berlin, Reinhardt a. Magdeburg. Hr. Rent. Gühloff a. Schwerin.

### Meteorologische Beobachtungen.

	27. Novbr.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	329,39 Bar. L.	329,01 Bar. L.	329,72 Bar. L.	329,37 Bar. L.	
Dunstgrad	1,59 Bar. L.	1,71 Bar. L.	1,79 Bar. L.	1,70 Bar. L.	
Rel. Feuchtigk.	97 pCt.	95 pCt.	92 pCt.	95 pCt.	
Luftwärme	2,2 G. Rm.	1,2 G. Rm.	0,3 G. Rm.	1,2 G. Rm.	



## Bekanntmachungen.

### Retourbriefe.

1) An G. Sahmann in Turin. 2) Fiedler in Weissenfels. 3) Schönberg in Leipzig. 4) Zschernig in Grimma. 5) Klose u. Förster in Hebra. 6) Brumby in Bernburg. 7) Reichardt in Vorgau. 8) Humberg u. Co. in Rostock. 9) Kleie in Dörmersleben. 10) E. Dönitz in Schkeuditz. 11) K. Rose in Beien bei Leinesfelde. 12) Hünerbein in Halle.

Halle, den 27. November 1860.

Königl. Post-Amt.

Mehrere Kapitalien von 25,000 *R*, 9000 *R*, 4000 *R* sind durch mich auszuleihen.

Halle, den 26. November 1860.

Der Rechtsanwält  
Fiebiger.

Einen tüchtigen, mit den besten Zeugnissen versehenen Oeconomie-Verwalter, 35 Jahr alt, kann geehrten Prinzipalen bestens empfehlen

J. G. Fiedler in Halle a/S.

1000 *Th*r.

werden in Folge Volljährigkeit eines Münbels sofort oder später auf ein sicheres Grundstück zu cediren gesucht. Nähere Auskunft ertheilt unter Chiffer P. A. 1000. franco Halle.

Unter den vielen Stimmen, welche sich jetzt bittend an die christliche Barmherzigkeit fröhlicher Geber wenden, wage auch ich die kleine zu erheben.

Um auch für solche, den Freischulen angehörige, sehr dürftige und würdige Kinder, deren nicht schon anderweit gedacht wird, eine Weihnachtsbescherung veranstalten zu können, bitte ich herzlich, Gaben an Geld oder Sachen dem Herrn Kantor Möser (Neumarktschule), oder dem Herrn Lehrer Dießler (Bauhofschule), oder mir möglichst bald gütigst zuzufenden.

Haupt, Steinweg 25.

Auf ein hiesiges Haus, guter Lage und in gutem baulichen Zustande werden zur zweiten Stelle 600 *R* gesucht, 500 *R* stehen vor. Das Haus trägt bei freier Wohnung des Besitzers 205 *R* Miete. Auskunft ertheilt

Diétrich, Leipzigerstr. 17.

Beauten-Knöpfe

in allen Sorten empfiehlt

J. W. Norkel.

Ein reichschaffener Familienvater, der die Bäderprofession gründlich versteht, sich aber auch gern zu jeder andern Arbeit versteht, sucht ein baldiges Unterkommen. Versiegelte Adressen unter A. Z. übernimmt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Soeben ist wieder angekommen und in **Halle** bei **Schroedel & Simon** vorräthig:  
**Keine Gicht mehr!**

Eine Belehrung über die Entstehung des Rheumatismus und der Gicht, sowie deren Heilung im Allgemeinen; nebst Angabe eines Mittels, welches den Leidenden obiger Krankheit in allen Fällen hilft und die frühere Gesundheit wieder herstellt. Von Dr. Diétrich. Fünfte mit den neuesten Attesten vermehrte Auflage. Wofsch. 1861. Preis 6 *Sgr*.

In kurzer Zeit sind von dieser Schrift 22,000 Exemplare verkauft worden; sie bringt sichere Hilfe. Möge daher der Leidende die geringe Ausgabe nicht scheuen!

Gummischuhe reparirt dauerhaft **H. Winter**, Leipzigerstr. Nr. 103.

Wie sehr einfältig und erbärmlich heißt es, in Bezug auf gestrige Annonce, handeln: Genem den anerkannten wahren Werth abschreiben, um Anders mehr in's Licht treten zu lassen. — Diese Art und Weise ist eine durchaus unschickliche und verwerfliche, und keineswegs geeignet, ein Publikum zu einem zahlreichen Besuche quaest. Längergesellschaft zu veranlassen, dasselbe Publikum, welches wegen seines Geschmacks angeklagt und angegriffen wird. — Zu betauern sind daher die Empfohlenen, die gewiss eben auch in ihrem Geiste etwas Gutes leisten, solche Fürsprecher gefunden zu haben.

Einer, im Namen vieler!

## Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Freitag den 30. d. M. Abends sechs Uhr erste Vorlesung im Saale des Kronprinzen. Billets zu einzelnen Vorlesungen à 10 *S* bitten wir bei den Herren **Schroedel & Simon**, Abonnementsbillets zu sechs Vorlesungen à 1 *R* bei dem Rendanten des Vereins, Apotheker **Brodtkorb**, Promenade Nr. 24 zu entnehmen. **Der Vorstand.**

## Wegen Verkleinerung

### meines Tuch- und Modewaaren-Geschäfts

soll die Hälfte des Vorrathes in **Tuch, Düffel, Double, Buckskin**, rein wollener  $\frac{7}{8}$ , **Lama und Double-Lama** in glatt und carrirt, **Calmuick, baumwollener Calmuick**, sowie

**1800 Ellen gedr. Biber**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen  
verkauft werden.

Die Preise sind unbedingt fest.

Noch besonders empfehle ich eine Partie wollene Plüsch  
von 10 *S* an.

**G. Rothkugel,**

Leipzigerstraße 85.

## Die Herren-Garderobe-Handlung,

Leipzigerstraße Nr. 17,

empfehlts stets Lager vorräthiger Herren-Anzüge, sowie auch moderner Bekleidungs-Stoffe zur schnellen Anfertigung, bei solid und dauerhafter Arbeit die billigsten Preise.

**P. Kampe**, Leipzigerstraße Nr. 17.

Nur bis Sonnabend Abend 5 Uhr

währt der im

**Gasthof zum „goldenen Löwen“**,

eine Treppe Zimmer Nr. 6, Leipzigerstraße,

stattfindende Verkauf von

## Leinewand,

Sandtüchern, Tischtüchern, Taschentüchern, Servietten, Tafel-Gedecken in Damast und Drell, wie auch eines Postens fertiger Herren- und Damenwäsche

von **M. Eisenstädt.**

Um ein recht flottcs Geschäft zu unterhalten, habe ich die Preise ganz besonders von echt feinen Bielefelder Leinen und Taschentüchern so fabelhaft billig gestellt, daß sich eine derartige Gelegenheit zum billigen Einkauf nur reeller

rein leinener Waare

nie wieder darbieten dürfte.

NB. Klischen- und Messer-Handtücher, das Stück von 25—26 Berl. Ellen, zum fabelhaft billigen Preise von 1 *R* 5 *S*.

**Cold-Cream**

bei spröder Haut u. Frost empfehlen

**Helmbold & Co.,**

Leipzigerstraße Nr. 109, am Markt.

**Glycerin-Seife**

zur Erhaltung zarter Haut,

**Theer-, Schwefel- u. Camphor-Seife**

gegen Hautunreinheiten empfehlen

**Helmbold & Co.**

**Stuhlfechtrohr,**

Pa.-Qualität, empfehlen **Helmbold & Co.**

**Flaschenlack u. Korke**

in allen Sorten bei **Helmbold & Co.**

**Schwämme**

in allen Qualitäten bei **Helmbold & Co.**

**Chocolade** der Herren **Jordan &**

**Timaeus** in Dresden empfehlen

**Helmbold & Co.**

Feiner biegsamer Gummilack à Fl.

3 *S*. Für Galloschen und alles Schuhwerk.

Zu haben bei **C. Haring**, Brüderstr. Nr. 16.

Aus Schweissen bei **F. Laage & Co.**

Durch jede Musik- u. Buchhandlung zu beziehen:

(Verlag von **C. F. Kahnt** in Leipzig.)

## Goldnes Melodien-Album

für die Jugend.

Sammlung von 165 der vorzüglichsten Lieder, Opern- und Tanzmelodien für das Pianoforte. Compontit und arrangirt von **Adolf Klauwell.** Band I. II. III. à 126r. 6 *Sgr*.

Ein junger militairfreier Kaufmann, welchem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zum 1. Januar 1861 im Colonialwaarenfach als Reisender, Compointist oder Detailist anderweitig Stellung. Gef. Franco-Offerten unter A. B. No. 2 werden poste restante Halle a/S., oder Anfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition d. Zig. zu machen gebeten.



# Rarey's Pferde- und Viehverbesserungs-Futter.

Dieses Futter hat die besondere Eigenschaft: Pferde, Kühe, Ochsen, Kälber, Schafe und Schweine, die in schlechtem Zustande sind, zu kräftigen, ihr Aussehen zu verschönern, ihren Werth zu erhöhen und wöchentlich einen Thaler pro Pferd an Nahrung zu sparen. Doch seine Hauptvortheile bestehen in einer grossen Verbesserung der Verdauungs-Werkzeuge und des allgemeinen Zustandes der Pferde, so dass sie viel mehr Arbeit verrichten können. Rarey's Futter giebt alten, abgenutzten, geschwächten Pferden neue Kraft und Ansehen, verbessert im Allgemeinen das Fleisch des Viehs und die Milch der Kühe, und giebt ihnen die Fähigkeit, den ganzen Nahrungsstoff aus allem was sie verzehren, zu ziehen. In einem Monat verbessert dieses Futter das Aussehen und den Werth von Pferden und Vieh 20 à 30 %. Die englische Viehzucht verdankt diesem Futter seine grossen Fortschritte der Neuzeit.

Gepackt in blechernen Büchsen von ungefähr 45 Rationen à 2 Thlr. 20 Sgr.; 90 Rationen à 5 Thlr.; in Fässern von ungefähr 450 Rationen à 22 1/2 Thlr.; und von ungefähr 1000 Rationen à 45 Thlr. oder ungefähr 1 1/4 Sgr. per Ration.

Turin, am 22. Juni 1860.  
Ich halte es für meine Pflicht Ihnen den höchst günstigen Erfolg von RAREY'S Verbesserungsfutter bei meinem Pferde mitzutheilen. Dasselbe litt an dem Typhoid Fieber, welches in England Influenza genannt wird. Es war sehr abgemagert und leidend. Ehe wir ihm Rarey's Fournage gaben, wog es, am 29. Mai, laut officiellen Stadtgewicht, hier beigeschlossen, bloss 33 Miriagr., — am 8. Juni schon 35 Miriagr., — am 18. Juni 36 Miriagr. Gewann also in 20 Tagen 10 Prozent an Gewicht und seine vollkommene Herstellung von einer Krankheit, die hier fast immer tödtlich ist. Bei einem zweiten Pferde, welches sehr leidend war, hat dieses unbezahlbare Futter sich eben so befriedigend bewährt: — und ich will gerne jede Anfrage befriedigen, da ich diese Erfindung als eine der wichtigsten für Pferde und Viehzucht ansehe.  
Cre. D. Giuseppe Lessona, Professor der Klinik an der Piemonteser Königl. Veterinär-Schule.

Wien, am 17. Mai 1860.  
Das richtige Verhältnis der plastischen und Respirations-Principien in RAREY'S Pferde- und Viehverbesserungs-Futter, giebt demselben einen hohen diätetischen und öconomischen Werth.  
Professor VICENZ KLETZINSKI, M. P., K. K. Landesgerichts-Chemiker.  
Wien, am 21. Mai 1859.

Eine vorgenommene chemische Analyse von Rarey's Pferde- und Viehfutter, in quantitativer und qualitativer Beziehung, ergab nur solche Stoffe (Vegetabilien), welche zur Ernährung der Herbivoren vorzüglich dienen, und einen hervorragenden Gehalt an Kohlenhydraten, sodann Stickstoffkörpern, Salzen mit fast gänzlichem Anschluss der für die Ernährung untauglichen Pflanzenfaserstoffe besitzen, so dass diese Futterstoffe gleichsam als eine Essenz der Pflanzennahrungsmittel anzusehen sind. Es ist einleuchtend, dass durch Ueberladung des Thierkörpers mit Massen von Vegetabilien, deren Bestandtheile wenig nährender Art sind, so manche Krankheit, namentlich bei Pferden und Rindvieh entstehen kann, oder stets die Disposition zu solchen geliefert wird, welche durch Anwendung von diesem Futterstoffe sicher und leicht beseitigt wird. Der Gefertigte ist der vollen Überzeugung, dass obiges Nahrungsmittel völlig den Grundsätzen der physiologischen Chemie entspricht und dass durch den Gebrauch dieses, alle Nahrungselemente für Herbivoren vertretenden Futterstoffes nicht nur das Gedeihen der Pferde und des Rindviehes gefördert, sondern dass auch vielen Krankheiten hierdurch vorgebeugt wird. Die Anwendung dieses Futterstoffes kann daher jedem Oeconomen mit vollem Rechte empfohlen werden.  
Med. & Chem. Dr. JOHANN FLORIAN HELLER,  
Vorstand des k. k. patholog.-chem. Instituts und Universitäts-Lehrer, k. k. Landesgerichtschemiker.

Berlin, am 19. August 1859.  
Über die Wirkungen Ihres so vorzüglichen Pferde- und Viehverbesserungs-Futters, welches alle andere von mir versuchte Fabrikate bei weitem übertrifft, kann ich mich nur günstig und ganz befriedigend aussprechen, wesshalb ich gerne Veranlassung nehme allen Pferdebesitzern dasselbe angelegentlich zu empfehlen. Ich lasse seit langer Zeit Pferde damit füttern und kann desshalb aus eigener Wahrnehmung bekunden, dass es zur Erhöhung und Unterstützung aller thierischen Funktionen, der Gesundheit und Kraft äusserst nützlich ist. In Kurzem werde ich mir wieder eine Tonne erbitten.  
H. FUERSTENBERG, Stallmeister an der Universität und der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule.  
Berlin, am 8. September 1859.

Die Anwendung des RAREY'schen Pferde- und Vieh-Futters ist unstreitig allen Pferdebesitzern dringend anzupfehlen. Zu diesem Ausspruch berechtigt mich ein erst kürzlich erzielter, höchst günstiges Resultat an einem meiner Pferde. Dasselbe war sehr heftigen Temperaments und verlor nach unvermeidlicher Anstrengung derart die Fresslust, dass es fast zur Unbrauchbarkeit abmagerte. Da schritt ich zu dem Rarey'schen Pferdefutter und die Wirkung war sehr bald eine vollständig lohnende. Schon nach einigen Wochen hatte ich an diesem Pferde den besten Fresser im Stalle und der Futterzustand besserte sich so zufriedenstellend, dass ich in Folge dessen das Pferd sehr vorthellhaft verkaufte. Sollte das erste Futter, mit dem Rarey'schen gemengt, manches Pferd auch wohl versagen, so rathe ich nur zur Ausdauer im Versuch; fressen wird es unzweifelhaft, und ist das erste Futter verzehrt, dann hat's mit den folgenden keine Noth.  
THOMSEN, Stallmeister und Lehrer der Reitkunst, Inhaber der Preussischen grossen Adler- und der Oesterreichischen grossen goldenen Medaille.  
Berlin, am 8. November 1859.

Ich halte es für meine Pflicht Ihnen mitzutheilen, dass Ihr vortrefflich bewährtes RAREY'S Pferde- und Viehfutter mein Vorurtheil, welches ich gegen dergleichen Erfindungen hatte, vollständig beseitigt hat. Ich habe die werthvollen Eigenschaften desselben an einem kranken, sehr heruntergekommenen Pferde selbst erprobt; schon die vierte Ration erzeugte die alte Fresslust wieder, und nach 14 Tagen befand es sich im besten Fütterungszustande und vollkommen gesund. Dieses erfreuliche Resultat hat mich bewogen RAREY'S Pferde- und Viehfutter auch fernerhin zur Unterstützung meiner andern Pferde füttern zu lassen und werde ich dasselbe im Interesse aller Pferdebesitzer, bei jeder Gelegenheit angelegentlich und gern empfehlen.  
Mit Achtung  
AUGUST HERRMANN, Besitzer einer seit 40 Jahren bestehenden Englischen Steinkohlen- und Coke-Handlung.

NB. — Wir warnen vor dem schamlosen Schwindel der Nachahmer. Manche werthvolle Thiere sind dadurch gelähmt und blind geworden. Wir haben Niemand, in Deutschland noch in irgend einem andern Lande, autorisirt, unser Futter nachzuahmen. Nur diejenigen Büchsen und Fässer sind echt, die unsere Firma: „Rarey & Co., 77, Regent's Quadrant, London.“ vollständig auf den Etiketten tragen. Die Nachahmung dieser Kennzeichen ist ein Criminalverbrechen und wird mit aller Strenge der Gesetze verfolgt werden.  
Zu beziehen durch Herrn Albert Bertram in Alsleben a/S., Agent für die Preussische Provinz Sachsen; die Herzogthümer Anhalt-Dessau, Cöthen, Bernburg und Braunschweig, so wie die Thüringischen Staaten.

## Rarey & Co. in London

Den Herren Oeconomen resp. Gutsbesitzern, welche geneigt wären, wenn auch nur erst zum Versuch, das vorstehende Pferde- und Viehverbesserungs-Futter anwenden zu wollen, empfehle ich dasselbe angelegentlich.  
Albert Bertram in Alsleben a/S.,  
Agent für die Herren Rarey & Co. in London.

**Lebende Helgol. Hummer, Hummersalat** —, eingedunstete **Krebsschwänze** und **Krebsbutter** empfehle jetzt, wo der Krebsfang aufgehört, den Haushaltungen.  
G. Goldschmidt.

**Franz. candirte und glasirte Früchte** in Cartons und ausgewogen, **eingedunstete französ. Früchte** in Caraffen u. Blechdosen (Mirabellen, Reineclauden, Kastanien, Pfirsich, Atricot, Erdbeeren etc., und Ananas, auch Ananas-Essenz zu Bowlen) erhielt  
G. Goldschmidt.

**Neues Genueser Citronat und neue cand. Orangenschalen** empfiehlt billigst  
G. Goldschmidt.

Eine Guts-pachtung mit circa 5000 Aq wird gesucht durch d. Agent.-Gesh. von  
C. Niedel.  
Ein gewandtes Stubenmädchen erhält Condition durch d. Agent.-Gesh. v. C. Niedel.  
1 praff. Oefonomie-Verwalter und 2 Landwirthschafterinnen suchen Stellung. Nachw. erb. d. Agent.-Gesh. von C. Niedel, Rathhausg. 7.  
Fasert- und Kaninchenfelle, auch Warden und Zitis kaufen fortwährend einzeln und in Partien  
Gebrüder Schulze, gr. Ulrichsstr. 56.

Seeben ist erschienen und bei  
**Schroedel & Simon in Halle** zu haben:  
**J. Molechott**  
**Physiologisches Skizzenbuch.**  
Preis 1 Rthl 20 Sgr.  
**Cold-Cream**  
zur Erfrischung u. Erhaltung einer zarten, so wie gegen aufgesprungene Haut, in Büchsen à 8 Sgr., hält Lager  
**W. Hesse, Schmeerstr. 36.**

Ein noch guter, sich leicht fahrender einf. Leiterwagen zu kaufen gesucht Ankergrasse 3.

Unserer Stadt steht ein hoher musikalischer Genus bevor; die Mitglieder des Königl. Domchors in Berlin, die Herren **Kogold, Werlich, Otto** und **Geher**, welche sämmtlich zu dem Königs-Quartett gehören, werden in zwei Concerten sowohl Quartett- als Solo-Sachen singen; ausserdem wirken in beiden Concerten nur die anerkannt tüchtigsten Künstler unserer Stadt mit, so dass wir mit Recht ein überaus schönes und reiches Programm erwarten dürfen. Die Concerte werden im Saale des Preussischen Hofes statthaben und zwar das Erste  
am Sonntag d. 2. Decbr. Nachmitt. 5 Uhr,  
das Zweite  
am Montag d. 3. Decbr. Abends 7 1/2 Uhr.  
Der Billetspreis für ein Concert ist 10 Sgr., an der Kasse 12 1/2 Sgr. und sind Billets in der **Webel'schen** Buchhandlung und bei den Hrn. **Spachheimer & Co.** zu haben.  
Das Sonntags-Concert dürfte auch für die Bewohner von Weissenfels, Raumburg, Merseburg und Halle sehr passen, da der Eisenbahnzug um 4 1/2 Uhr hier ankommt und Abends 7 1/2 Uhr wieder abfährt, zwischen Ankunft und Abfahrt und dem Anfang und Ende des Concertes also eine halbe Stunde Zeit liegt; das Montags-Concert dagegen für die Bewohner von Gera, Crossen und Köstritz, und wird wohl Vielen diese Benachrichtigung sehr angenehm sein.  
Zeit, den 27. Novbr. 1860.

Gebauer-Schweitzel'sche Buchdruckerei in Halle.





# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Gr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Gr.  
Insertionsgebühren 1 Gr. 4 Pf. für die dreispaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 281.

Halle, Donnerstag den 29. November  
Hierzu eine Beilage.

1860.

## Deutschland.

Berlin, d. 27. Nov. Der Prinz Regent und die Frau Prinzessin von Preußen werden während des ganzen Winters in Berlin residiren und die Assemblée hervorragender Männer der wissenschaftlichen und Kunstwelt bei der Frau Prinzessin demnächst ihren Anfang nehmen.

In den Ministerberatungen, welche im Laufe der vergangenen Woche statt fanden, wurden dem Bernehmen nach meist Fragen behandelt, welche sich auf den Staatshaushalt bezogen. Es sollen namentlich Meinungsverhältnisse zwischen den Ministern des Krieges und der Finanzen obwalten, deren Ausgleichung noch Schwierigkeiten mancher Art entgegensteht. Es mag hierbei bemerkt werden, daß die Angabe eines feudalen Blattes, wonach die Minister an ihre Parteigenossen Vertrauensmänner ausgeschickt hätten, um jene für einzelne Vorlagen und besonders für die Heeresorganisation zu gewinnen und sich zu Gegenfessionen bereit zu erklären, von unterrichteter Seite als eine grundlose und hiernach von jedem denkenden Beurtheiler als eine böswillige Erfindung bezeichnet wird.

Unsere inneren Zustände ziehen die öffentliche Aufmerksamkeit in höchstem Grade auf sich und drängen für den Augenblick alle politischen Ereignisse in den Hintergrund. Der Artikel in der „Preussischen Ztg.“ in Bezug auf die Stieber'sche Angelegenheit hat in verschiedenen Kreisen und in der Presse unserer Stadt zum Theil nicht die günstigste Kritik gefunden. Die „Vossische Zeitung“ sagt darüber: „Die Preussische Zeitung hat Recht: die von ihr berührten Vorgänge sind unerhört, aber es ist unserer Ansicht nach gleichzeitig nicht zu vergessen, daß die Staatsregierung, von welcher sie spricht, erst seit zwei Jahren besteht, daß diese Regierung, die sich unablässig bemüht hat, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, weil sie glaubt, sanft überleiten zu können, wo ein Bruch nothwendig war, sehr wichtige Staatsämter in den Händen von Personen ließ, welche mit dem früheren Systeme eng verknüpft waren, und daß, was jetzt eingetreten, in vieler Beziehung die sehr natürliche Folge der gesammten Vergangenheit ist. Es ist schlimm, daß es so gekommen, aber die Folgen davon werden dem Staatswohl vortheilhaft sein; sie zeigen sich bereits jetzt in der Versicherung des halbamtlichen Blattes, daß eine strenge Untersuchung in Bezug auf die zur Sprache gebrachten angeblichen Thatsachen eingeleitet werde.“

Der Handelsminister hat den Handelskammern mit Rücksicht auf die Verhandlungen des preussischen Handelstages folgendes Rescript vom 19. Novbr. nachrichtlich mitgetheilt:

Der in dem Berichte der Handelskammer vom 19. Mai d. J. ausgedrückte Wunsch, daß auf einer preussischen Universität ein Lehrstuhl für das Handelsrecht errichtet werden möge, ist von mir zur Kenntniß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten gebracht worden. Der gedachte Herr Minister hat mich darauf benachrichtigt, daß er die wachsende Wichtigkeit eines gründlichen Studiums des Handelsrechts nicht verkenne, und zwar nach Kräften dafür Sorge, daß dieser Zweig der Rechtswissenschaft auf allen Landesuniversitäten durch tüchtige Lehrer vertreten werde.

Das Handelsrecht gehört schon jetzt in den Kreis der Disciplinen, welche auf allen Universitäten regelmäßig von öffentlichen Lehrern gelehrt werden, und wird nicht nur in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte vorgelesen, sondern namentlich in Berlin, Breslau, Greifswald und Königsberg, bis vor einiger Zeit auch in Bonn, in abgeordneten Vorlesungen behandelt. Der Kultusminister hält sich versichert, daß bei gesteigertem Bedürfnis eine zweifache Erweiterung dieser Vorlesungen seitens der Universitätslehrer von selbst in's Auge gefaßt und durch die Macht der Verhältnisse vielleicht ein günstiger Erfolg herbeigeführt werden werde als durch Anordnungen von oben her, welche, wenn sie die Errichtung eines besondern Lehrstuhls für das Handelsrecht, wenngleich aus einer der preussischen Universitäten, also eine ausdrückliche Abweisung dieser Disciplin von dem gesammten Privatrechte, zum Zwecke haben sollten, zur Zeit weder für hinreichend begründet, noch auch mit Rücksicht auf die finanziellen Schwierigkeiten für ausführbar zu erachten sein würden.

Durch Rescript vom 12. d. Mts. hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten, wie schon früher bei einer andern Veranlassung der Justizminister in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister, sich dahin erklärt, daß die Zulassung der Prioritäts-Aktien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zur



icht für statt-  
Stamm-Aktien,  
eiten emittiren  
den Eisenbahn  
den Eigenschaft  
hen, als einer  
Schuld, durch  
n Staat nichts  
vom 31. März

Staatsprü-  
der Mehrzahl  
ktischen Ge-  
verfügung vom  
semesters 1861  
zugelassen wer-  
wohl an einer  
Klinik min-  
ommen habe.  
isters des In-  
ihren Wohn-  
Unterthanschaft  
lange sie preu-  
entrichtung der

effend die Ein-  
Danzig bereits  
sten habe.  
Prinzen Fried-  
zösische Ueber-  
Da die Vor-  
tügen, wie bei  
an die diesseit-  
heit des fran-  
haben dieselben

Interesse. Die Uebersetzung führt den auf die Neugierde des französischen Publikums berechneten prunkhaften Titel: „L'art de combattre l'armée française“ und ist mit einem Vorworte versehen, das über die Person des Prinzen Friedrich Karl und über die Entstehung des Schriftchens nähere Auskunft giebt.

Malchin, d. 24. Novbr. Heute erfolgte die vorbehaltene Erklärung der Landschaft in Betreff des Antrags der 82 auf Repräsentativ-Verfassung. Die Landschaft will die Gründe nicht weiter erörtern, welche dahin geführt haben, den erwähnten Antrag nicht zu intimiren; giebt sich doch für die Zukunft der Hoffnung hin, daß der engere Ausschuss auch die auf Abänderung der Verfassung gerichteten Anträge einzelner Ständemitglieder in bisher herkömmlicher Weise zur Intimation bringen werde.

Wien, d. 27. November. (Tel. Dep.) Die „Wiener Ztg.“ meldet in ihrem amtlichen Theile, daß der Statthalter von Mähren, Graf Forgach, zum Statthalter von Böhmen, und der Weissenburger Obergespan, Graf Johann Cziraky, zum Juxta curiae Ungarns ernannt worden sei.

Der „Schlesischen Zeitung“ schreibt man aus Wien vom 24. November: „In einem vor Kurzem stattgehabten Ministerrath ist der Beschluß gefaßt worden, den Bestrebungen derjenigen Partei in Ungarn, welche die Landtagsgesetze vom Jahre 1848 als Basis der Constitution des Königreichs anerkannt wissen will, entgegenzutreten. Die Nichtstimmung in Ungarn ist durch diese Nachricht nicht wenig gesteigert worden, und da diese Partei die ungeheure Majorität der Bevölke-